

Tagesordnung

für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur am
15.10.2026

Vorlagen-Nummer**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur | 115/26 |
| 2 | Kulturtafel für Aachen und die StädteRegion e.V.;
hier: Vorstellung der Arbeit | |
| 3 | Aktueller Bericht des Jobcenters der StädteRegion Aachen zu den SGB II-Reformen;
hier: Vortrag durch den Geschäftsstellenleiter der Geschäftsstelle Eschweiler Jürgen Schoenen | |
| 4 | Folgeunterbringung Geflüchtete Standort RWE | 425/26 |
| 5 | Wiederaufbauhilfe - Verlängerung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger für die Zeit ab 01.10.2026 | 424/26 |
| 6 | Kenntnisgaben | |
| 6.1 | Interkommunales Netzwerk Wohnen – Verstetigung des MORO-Förderprojekts „Mehr Wohnbau ermöglichen: Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ nach Ende des Förderzeitraums | 427/26 |
| 6.2 | Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16;
hier: Durchführung eines Beauftragungsverfahrens für die Sicherheitsdienstleistungen | 393/26 |
| 6.3 | Der Paritätische NRW - StädteRegion Aachen;
hier: Jahresbericht 2025 | 423/26 |
| 6.4 | Frauen helfen Frauen e.V.;
hier: Jahresbericht 2025 | 426/26 |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------|
| 8 | Unterbringung von geflüchteten Personen auf dem Gelände der RWE Power AG; hier: Abschluss Mietvertrag Wohncontainer | 431/26 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	04.03.2026
2.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	25.06.2026
3.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	09.09.2026
4.	Verpflichtung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	02.12.2026

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in den Ratssitzungen am 26.11.2025 und am 03.02.2026 eingeführt und verpflichtet.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 18.02.2026 gez. Nowicki			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	

☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Gemäß & 67 Abs. 3 i. V. m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Verpflichtungsunterschriftsblatt

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	15.10.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.11.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.11.2026
4.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich	12.11.2026

Folgeunterbringung Geflüchtete Standort RWE

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die temporäre Fortführung eines Standortes für alleinstehende geflüchtete Personen auf dem Gelände der RWE Power AG mit einer Gesamtkapazität von bis zu 68 Personen. Der entsprechende Mietvertrag mit der RWE Power AG für den Zeitraum 01.03.2027 bis 28.02.2029 wird vorbereitet und mit separater Vorlage beschlossen.

Des Weiteren beschließt der Rat, die beiden mit der v. g. Unterkunft einhergehenden Personalstellen der Sozialarbeiterin (S 12) sowie des Hausmeisters (EG 6) für diese Laufzeit (bis 28.02.2029) zu verlängern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt für den Zeitraum ab dem 01.03.2029 geeignete Unterbringungsperspektiven für die Unterbringung der alleinstehenden geflüchteten Personen zu entwickeln. Bei der Entwicklung der Perspektiven sind finanzielle, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen einzubeziehen. Die Ergebnisse werden nach erfolgter Prüfung in den politischen Gremien vorgestellt und zur weiteren Vorgehensweise beraten.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 01.10.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	

☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler betreibt – ausgelöst durch die Fluchtbewegung des Ukraine-Konflikts und die Aufgabe der Notunterbringung in der Turnhalle des BK Stolberg – seit Ende 2023 auf dem Gelände des Kraftwerks Weisweiler einen temporären Standort für alleinstehende geflüchtete Personen. Die maximale Kapazität der Unterkunft beträgt 85 Personen. Entgegen ursprünglichen Erwartungen dauert die weltweite Krisenlage an. Aktuell (Stand 25.09.26) sind 63 Personen unterschiedlicher Nationen und unterschiedlicher Rechtskreise am Standort untergebracht. Auf die regelmäßige Berichterstattung zur Situation Geflüchteter im Fachausschuss wird an dieser Stelle verwiesen.

Der ursprüngliche Mietvertrag endet (nach mehrmaliger einvernehmlicher Verlängerung) zum 28.02.2027. Trotz frühzeitiger Kontaktaufnahme ist eine Fortführung laut Mitteilung der RWE Power AG (nachfolgend: RWE) nicht möglich, da in unmittelbarer Nähe zur jetzigen Flüchtlingsunterkunft lärmintensive Geothermiebohrungen stattfinden werden. Zwischenzeitlich wurde seitens RWE mitgeteilt, dass unabhängig vom Ergebnis der schallschutztechnischen Untersuchungen die Arbeiterunterkünfte über den 28.02.27 hinaus nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

In Anbetracht des sich abzeichnenden notwendigen Umzugs wurden verschiedene Varianten in Bezug auf die weitere Unterbringung geprüft. Aufgrund der Gesamtzahl der untergebrachten Personen und des erschwerten Wohnungsmarktzugangs ist eine Anmietung von Wohnraum nicht möglich. Wegen der Kurzfristigkeit der Maßnahme scheidet auch ein Neubau oder eine Neuerrichtung eines Container-Standortes im Stadtgebiet aus.

Auch eine angebotene Gewerbeumnutzung wurde geprüft, musste aber aufgrund hoher brandschutztechnischer Anforderungen schlussendlich verworfen werden, weil die Maßnahme – trotz absoluter baulicher Mindeststandards – wirtschaftlich schlicht nicht darstellbar war.

Schlussendlich wurde seitens RWE die Aufstellung von temporären Containern mit einer Gesamtkapazität von bis zu 68 Personen im Rahmen eines Rahmenvertrages auf dem Gelände der RWE Power AG angeboten (s. Lageplan – nachfolgend „Gelände RWE“). Wobei die tatsächliche Belegung voraussichtlich 64 Personen umfassen wird, da zwei Räume als Büro für Hausmeister und Sozialdienst benötigt werden und damit bei der Unterbringung entfallen. Die besondere Bauart (Fertigcontainer) ermöglicht den Betrieb für bis zu 24 Monate, so dass sich eine maximale Mietlaufzeit von 01.03.2027 – 28.02.2029 ergibt.

Um zum 01.03.2027 eine Unterbringung sicherzustellen, muss wegen der baulichen Anpassungen der Abschluss eines Mietvertrages mit RWE bis Mitte November erfolgen. Aktuell laufen finale Prüfungen und Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten. Ein Mietvertrag wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses sowie des Rates vorbereitet.

Perspektive

Bei entsprechender positiver Beschlussfassung endet die Mietzeit am 28.02.2029. Daher sind bereits jetzt Anschlussperspektiven in den Blick zu nehmen. Die Prognose, wie viele Plätze perspektivisch benötigt werden, ist angesichts der Besonderheiten der Bewohnergruppe schwierig. So ist der Bedarf einerseits abhängig von weltweiten Krisenlagen, andererseits auch vom individuellen Schutzstatus und dem Wohnraumangebot auf dem freien Wohnungsmarkt.

Aktuell sind in Eschweiler alleinstehende geflüchtete Personen an zwei Standorten (Gelände RWE und Standort Alte Schule Severinstraße) untergebracht. Während der bei positiver Beschlussfassung angemietete Standort „Gelände RWE“ aufgrund seiner zeitlichen Befristung einen mittelfristigen Regelungsbedarf hat, löst der bauliche Zustand des Gebäudes am Standort Alte Schule Severinstraße einen perspektivischen Handlungsbedarf aus. Es handelt sich um ein umgenutztes Schulgebäude, das nie für diese Nutzungsart hergerichtet war. Einzelne Bereiche (z. B. Duschanlagen, einzelne Räume) mussten bereits aus der Nutzung genommen werden. Der Gesamtzustand des Gebäudes ist schlecht bis baulich abgängig. Der Weiterbetrieb wird voraussichtlich Sanierungsbedarf erzeugen.

Bei Betrachtung der weiteren Unterbringung von geflüchteten Alleinstehenden über das Jahr 2029 hinaus muss somit der Gesamtbedarf in den Blick genommen werden. Bei den weiteren Überlegungen sind finanzielle, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen einzubeziehen. Es wird

darauf hingewiesen, dass diese Rahmenbedingungen z. T. im Zielkonflikt zueinanderstehen. Die Verwaltung empfiehlt, einen entsprechenden Prüfauftrag zu beschließen und die Erarbeitung entsprechender Anschlussperspektiven für die Jahre 2029 ff. zu beauftragen. Die Ergebnisse werden nach erfolgter Prüfung in den politischen Gremien vorgestellt und zur weiteren Vorgehensweise beraten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die konkreten Mietkosten werden derzeit noch ermittelt und mit dem Mietvertrag zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens werden die geplanten Kosten für die Unterkunft RWE im Produkt 053130101, Sachkonto 53380800 – Aufwendungen Erstunterbringung Flüchtlinge – auf dem Sachkonto 5422 1500 – Mieten und Pachten bauliche Anlagen – berücksichtigt.

Analog hierzu werden die Erträge des Sachkontos 4211 0800 – Kostenerstattung für Erstunterbringung – über das Sachkonto 4411 0300 – Entgelte Unterbringung Asylbewerber – vereinnahmt.

Die Unterbringung in der Unterkunft erfolgt über eine Ordnungsverfügung mit entsprechendem Kostenersatz. Die Mittel für den zu zahlenden Aufwendungsersatz werden je nach Schutzstatus aus dem Bereich Asylbewerberleistungen (die zu Teilen aus den gewährten Pauschalen nach dem FlüAG NRW erstattet und im Produkt 053130101, Sachkonto 4481 0100 vereinnahmt werden) oder durch die Kostenerstattungen des Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Die Aufwendungen der mit dem Standort einhergehenden Personalstellen sind im Haushalt 2026 und der dortigen mittelfristigen Finanzplanung der Folgejahre bereits entsprechend berücksichtigt.

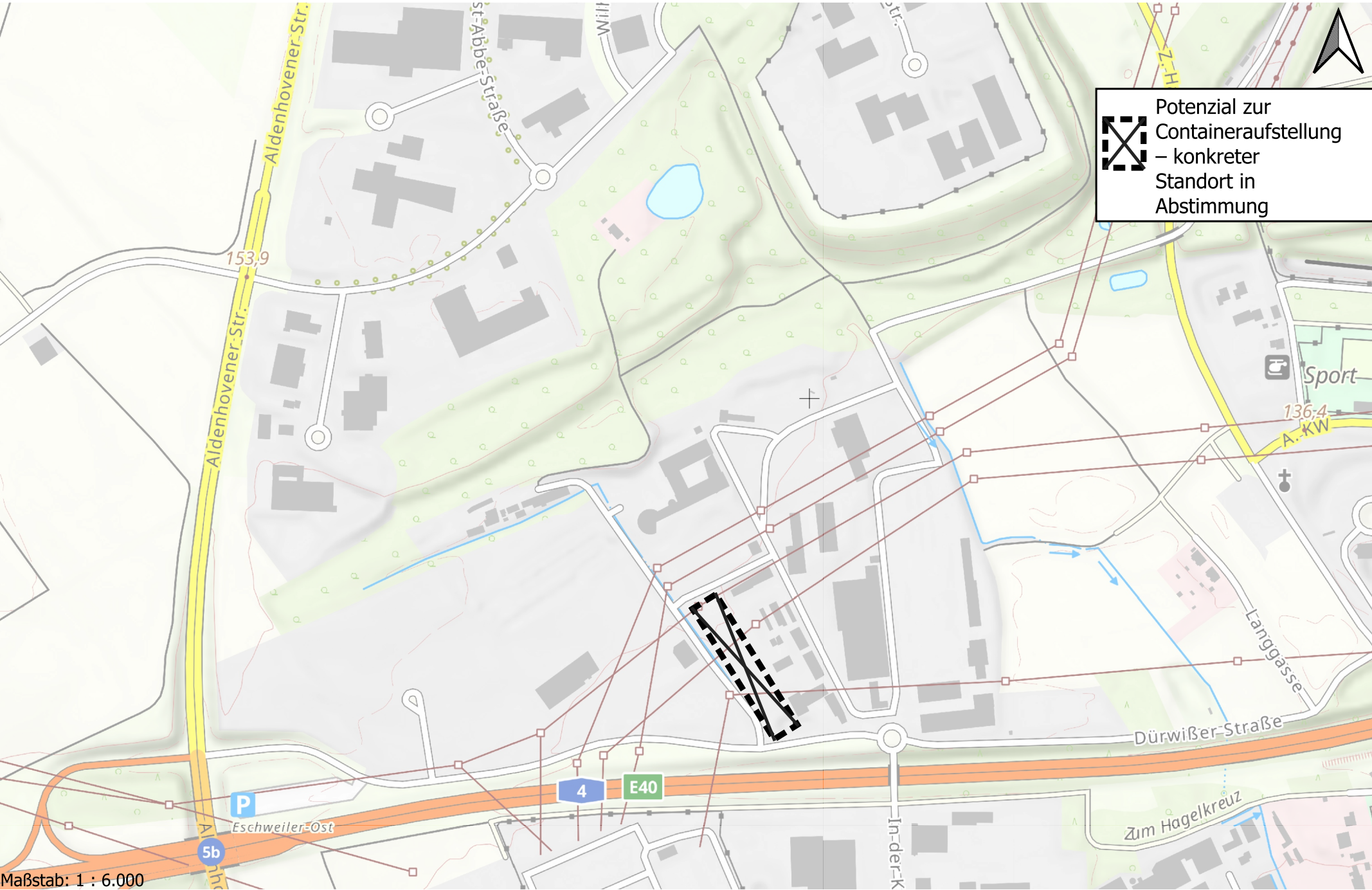
Personelle Auswirkungen:

Die beiden mit dem Standort einhergehenden Personalstellen, welche zurzeit im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, werden entsprechend bis zum 28.02.2029 verlängert.

Anlagen:

Lageplan

Anlage 1 Lageplan



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	15.10.2026
2.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.11.2026
3.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.11.2026

Wiederaufbauhilfe - Verlängerung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger für die Zeit ab 01.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beauftragt die Verwaltung, den Kooperationsvertrag mit der Diakonie des Kirchenkreises Jülich über den 30.09.2026 hinaus zu verlängern. Der Kooperationsvertrag endet, sobald die durch das Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht sind.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte _____		Datum: 30.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.03.2024 hat der Sozial- und Seniorenausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Kooperationsvertrag über aufsuchende Hilfen für Flutbetroffene mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger zu schließen (VV 050/24) bei dem zweckbestimmte Landesmittel weitergeleitet werden. Nach entsprechender Abstimmung im Trägernetzwerk wurden diese Finanzmittel unmittelbar an die Diakonie des Kirchenkreises Jülich weitergeleitet, die bereits seit 2021 in der Hochwasserhilfe in Eschweiler tätig ist. Durch die bereitgestellten Finanzmittel konnte durch die Diakonie eine zusätzliche befristete Stelle in der aufsuchenden Hochwasserhilfe für den Zeitraum 01.05.2024 – 31.10.2025 besetzt werden, die hochwasserbetroffene Haushalte bei der Fördermittelabwicklung unterstützt.

Mit VV 304/25 wurde aufgrund zur Verfügung gestellter zusätzlicher Landesmittel die Verlängerung der Kooperation mit der Diakonie bis zum 31.08.2026 beschlossen. Da die Mittel noch nicht gänzlich aufgebraucht waren, konnte die Diakonie das Beratungsangebot bis zum 30.09.2026 aus den bisherigen Mitteln bestreiten (VV 377/26).

Durch das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden nunmehr mitgeteilt, dass für die Stadt Eschweiler weitere 35.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, da insbesondere die Erstellung der sach- und fachgerechten Verwendungsnachweise weiterhin zu Problemen führt.

Durch die Diakonie wurde bzgl. der aktuellen Fallzahlen mitgeteilt, dass in Eschweiler seit Beginn der Maßnahme 115 Antragsverfahren begleitet wurden.

Davon sind 63 Fälle abgeschlossen. Weitere 11 Fälle wurden in weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Vier weitere Fälle wurden geprüft, erfüllten jedoch die Förderanspruchsvoraussetzung nicht. In einem Fall ist der Status unklar, da die Antragstellerin aktuell nicht erreichbar ist.

Aktuell sind somit 36 Verfahren offen und werden vom Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich im laufenden Prozess unterstützt.

Aufgrund der bereits aufgebauten Expertise und um eine fortlaufende Fallbearbeitung zu gewährleisten, sollen diese Mittel aus Sicht der Verwaltung, unmittelbar an die Diakonie des Kirchenkreises Jülich weitergeleitet werden. Mit der durch das Land zur Verfügung gestellten Summe ist die Diakonie in der Lage, die aufsuchende Arbeit über den 30.09.2026 fortzuführen. Somit ist eine Verlängerung des Kooperationsvertrages mit der Diakonie nötig. Der Kooperationsvertrag endet, sobald die zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht sind, frühestens jedoch zum 31.05.2027.

Es besteht eine vollständige Kostendeckung durch den Landeszuschuss.

Der Sachbericht wird zum Ende der Kooperation dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 Euro werden im Produkt 053510101 (sonstige soziale Angelegenheiten) auf dem Sachkonto 53118000 (Zuwendungen und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche) verausgabt.

Die entsprechenden Erträge in selber Höhe werden im Produkt 053510101 (sonstige soziale Angelegenheiten) auf dem Sachkonto 41410000 (Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für lfd. Zwecke) verausgabt.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Nachtrag Kooperationsvertrag Diakonie für die Zeit ab 01.10.2026
Nachtrag Kooperationsvertrag StädteRegion Aachen

**Nachtrag zum Kooperationsvertrag
über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und
Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen**

zwischen der

Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

diese vertreten durch
Herrn Patrick Nowicki
Bürgermeister

und dem

Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich

Am Evangelischen Friedhof 1
52428 Jülich

im Folgenden
„Diakonie“
genannt

dieses vertreten durch
Ursula Hensen
Geschäftsführerin

In Ergänzung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen vom 26.März 2024, sowie der Nachträge vom 16.12.2025 und 04.09.2026 wird folgendes vereinbart:

I. Die Stadt Eschweiler leitet ergänzend zu den in § 4 zugesagten und bereits gezahlten Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro) weitere Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich weiter.

II. Die Laufzeit des Vertrages gemäß § 5 wird bis zum 30. Juni 2027 verlängert. Die Frist zur Vorlage eines entsprechenden Sachberichtes über die Verwendung der Mittel verlängert sich dementsprechend ebenfalls bis zum 30. Juni 2027.

Die Aufgabenerfüllung gemäß § 3 endet, sobald die bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind, frühestens jedoch zum 31.05.2027.

Eschweiler, den .10.2026

Jülich, den .10.2026

Herrn Patrick Nowicki
Bürgermeister

Frau Ursula Hensen
Geschäftsführerin

Nachtrag zum Kooperationsvertrag über aufsuchende Hilfen für die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffenen Menschen vom 01.12.2023

zwischen der

StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10

52070 Aachen

und der

Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

In Ergänzung des Kooperationsvertrages über aufsuchende Hilfen vom 25. August 2023 mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes vereinbart:

I. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen stellt über die bereits gemäß § 4 zugesagten Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro (in Worten: einhundertdreißigtausend Euro) weitere Mittel in Höhe von 35.000,00 Euro (in Worten: fünfunddreißigtausend Euro) zur Verfügung.

II. Die Laufzeit des Vertrages gemäß § 5 wird bis zum 30. Juni 2027 verlängert.

Aachen, den 16.09.2026

Eschweiler, den



StädteRegion Aachen

Stadt Eschweiler

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	15.10.2026
----	--------------	---	------------	------------

Interkommunales Netzwerk Wohnen – Verstetigung des MORO-Förderprojekts „Mehr Wohnbau ermöglichen: Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot,“ nach Ende des Förderzeitraums

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 30.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Als Ergebnis eines interkommunalen Austauschs in einer Veranstaltungsreihe zum euregionalen Wohnen (2022/ 2023) wurde durch die StädteRegion Aachen und die Stadt Aachen ein gemeinsamer Projektantrag für das Förderprojekt MORO „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ initiiert. MORO sind Modellvorhaben der Raumordnung, die vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert werden. Ziele sind die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente.

Am 01.03.2024 wurde die StädteRegion Aachen gemeinsam mit der Stadt Aachen als eine von bundesweit 4 Modellregion ausgewählt. Kooperationspartner*innen in diesem Projekt sind die städtereionsangehörigen Kommunen, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, die Bezirksregierung Köln, der Zweckverband Region Aachen sowie die RWTH Aachen. Dazu wurden LOIs von den Beteiligten unterschrieben. Das Projekt wurde im Zeitraum vom 01.06.2024 bis 30.06.2026 durchgeführt und mit 177.000 € gefördert. Für die Durchführung des Förderprojektes wurde jeweils eine halbe Projektleitungsstelle bei der StädteRegion Aachen sowie der Stadt Aachen durch die Projektmittel finanziert.

Die Vorlage informiert nun nach Abschluss des formalen Förderprojektes über die Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellvorhabens und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der gemeinsamen Arbeit in einer interkommunalen Struktur („Interkommunales Netzwerk Wohnen“ – INEWO).

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Kommunen der StädteRegion Aachen stehen vor gemeinsamen Herausforderungen in der Wohnraumentwicklung. Der Druck auf den Wohnraum im Oberzentrum Aachen und die Mittelzentren, insbesondere mit konstatiertem angespanntem Wohnungsmarkt (Würselen, Eschweiler), steigt weiterhin an und wirkt sich zunehmend auch auf das heterogene Umland aus. Gleichzeitig fehlt im Umland Wohnraum, der dem zunehmenden gesellschaftlichen und demographischen Wandel gerecht wird, zudem sind die Flächenressourcen um diese differenzierten Wohnbedarfe aufzunehmen begrenzt. Die Wohnentscheidungen der Bevölkerung orientieren sich dabei über kommunale und nationale Grenzen hinweg. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Modellvorhaben das Ziel, die Möglichkeiten einer interkommunal abgestimmten Kooperation in der Wohnraumentwicklung aufzuzeigen, um der bisher fragmentierten Wohnraumentwicklung mit Insellösungen entgegenzuwirken. Diese soll eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige und ressourcenschonende Wohnraumversorgung sicherstellen und einen Mehrwert für die gesamte Region schaffen.

Für die Erarbeitung des Projektes wurde eine Projektstruktur initiiert, die sich an anderen Projekten (Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen NEMORA, Regiotram) orientierte und den Beteiligten insofern bekannt war. In regelmäßigen Abständen wurden die Akteure in Arbeitsgruppen in die Projektschritte eingebunden und über Fortschritte informiert.

Projektbausteine

In enger Abstimmung mit dem Fördergeber sowie den Beteiligten resultierte folgender Arbeitsprozess:

1. Erstellung von Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsbedarfsprognosen für alle Kommunen und die gesamte Region.
2. Erstellung von kommunalen Steckbriefen anhand Sozial- und Wohnungsmarktindikatoren.
3. Ableitung von kommunenspezifischen Handlungsempfehlungen.
4. Entwicklung von modellhaften Wohnkonzepten (Areal Dossiers) für ausgewählte Potentialflächen.
5. Ausbau interkommunaler Austausch- und Abstimmungsformate.

Für die Erstellung der Prognosen und Steckbriefe sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen wurde das Büro für empirische Sozialforschung empirica ag infolge eines Vergabeverfahrens beauftragt.

Zentrale Ergebnisse

1. Datengrundlage und Prognosen

Die Wohnbauflächenpotenziale der gesamten Region wurden in einem kooperativen Prozess ermittelt und ermöglichen so erstmals einen umfangreichen Gesamtüberblick über die Flächenpotenziale der Region und verdeutlichen die heterogene Verteilung dieser. Die ermittelten Flächenpotenziale wurden allen Kommunen in einer durch das A 62 – Kataster- und

Vermessungsamt zusammengestellten Übersichtskarte zur Verfügung gestellt. Bei der Detailtiefe der Flächenerfassung bestehen Einschränkungen, da nur unbebaute Flächen erfasst und somit nicht alle Innenentwicklungspotentiale aufgenommen wurden. Auch eine Prüfung der realistischen Bebaubarkeit hinsichtlich z.B. Eigentumsverhältnisse, Altlasten, Entwässerung, Gefälle etc. konnte aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht erfolgen. Aus den Arbeitsgruppen wurde der Wunsch geäußert, diese Flächenerfassung in Zukunft auszubauen und zu konkretisieren. Das A 62-Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat den Kommunen zudem Daten aufbereitet, um auf dieser Grundlage künftig Baulückenkataster zu erstellen. Zum Ende der Projektlaufzeit haben Stolberg und Herzogenrath ein fertiges Baulückenkataster vorliegen, Baesweiler, Monschau und Würselen haben das Angebot angenommen und sind in der Bearbeitung, Alsdorf, Eschweiler, Roetgen und Simmerath haben aus Kapazitätsgründen bisher keinen Gebrauch davon gemacht, aber weiterhin ihr Interesse signalisiert.

Hinsichtlich der Bevölkerungsprognose ist im Ergebnis festzustellen: Alle Kommunen der StädteRegion Aachen werden ein Bevölkerungswachstum erleben. Gleichzeitig zeigt sich auch in der StädteRegion Aachen der bundesweite Durchschnitt des demografischen Wandels mit einer voraussichtlich abnehmenden Bevölkerung ca. ab dem Jahr 2035. Aus der Bevölkerungsprognose konnte auch eine Haushalts- und Neubaubedarfsprognose errechnet werden. Daraus geht hervor, dass für die gesamte StädteRegion Aachen von 2025-2040 ein Neubaubedarf von 23.460 WE angekommen wird, 7.750 davon im EFZH (Ein- und Zweifamilienhäuser) und 15.710 in MFH (Mehrfamilienhäuser).

Die Ergebnisse wurden in kommunalen Gesprächen mit zuständigen Amtsleitungen, Dezernent*innen bzw. Bürgermeister*innen diskutiert und um die kommunale Perspektive ergänzt. Aus den Daten sowie den Gesprächsprotokollen hat die empirica ag Handlungsempfehlungen für jede Kommune erarbeitet. Die Prognoseergebnisse sowie Handlungsempfehlungen wurden den Kommunen jeweils zur Verfügung gestellt. Für alle Kommunen wurde so eine vergleichbare Datengrundlage geschaffen, die Unterschiede und Potentiale sichtbar macht und eine Grundlage für künftige differenzierte strategische Entscheidungen bietet.

Alle Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht zusammengestellt, welcher auf der Webseite der StädteRegion Aachen unter

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/mobilitaet-und-klimaschutz-s-64/regionalentwicklung-1/moro-foerderprojekt-grenzueberschreitende-raumbeobachtung-1>

einsehbar ist.

1. Modellhafte Wohnkonzepte (Areal Dossiers)

Auf vier von den Kommunen eingebrachten Flächen wurden in einem interkommunalen und interdisziplinären Prozess Wohnkonzepte erstellt und visualisiert. Für die Flächenauswahl wurden vier Schwerpunkträume gewählt, die die unterschiedlichen Ausgangslagen der Region abbilden: Ländlicher Raum, mittelstädtisches Gebiet, verdichteter städtischer Raum und Grenzregion. Diese Wohnvisionen zeigen Möglichkeiten einer qualitätsvollen Verdichtung, die Integration neuer bedarfsorientierter Wohnformen in bestehende Strukturen sowie innovative Ansätze für zukünftige Quartiersentwicklungen. In der Erarbeitung der Konzepte wurde der interkommunale und interdisziplinäre Ansatz von den beteiligten Kommunen als sehr wertvoll empfunden. Die Ergebnisse werden den Kommunen zur Verfügung gestellt, so dass sie als Impuls für die weitere Flächenentwicklung genutzt werden können.

2. Strategische Perspektiven

Das MORO-Projekt zeigt, dass Zusammenarbeit und ein strukturierter, konkretisierter Austausch Mehrwerte für die Kommunen und die Region generieren kann. Um diese Mehrwerte auszuschöpfen, braucht es eine geordnete Fortsetzung angestoßener Prozesse in themenspezifischen und bedarfsorientierten Veranstaltungen und Austauschformaten. Für die weitere interkommunale Zusammenarbeit wurde eine Strategie mit sieben Handlungsfeldern erarbeitet, die auf Arbeits- und Dezernatsebene abgestimmt wurde. Die Planungshoheit der Kommunen bleibt auch bei einer Verstetigung und Weiterentwicklung der interkommunalen Wohnraumentwicklung, die unter dem Titel „Interkommunales Netzwerk Wohnen“, kurz INEWO, fortgesetzt werden soll, unberührt. Gleichzeitig wird eine langfristige Zusammenarbeit auf Basis interkommunaler Kooperation und Koordination angestrebt.

Anbei zusammenfassend die formulierten **Strategie-Bausteine** für eine interkommunale Zusammenarbeit für mehr Wohnraumschaffung und Wohnbauentwicklung.

I. Interkommunale Zusammenarbeit verstetigen:

Ein dauerhaftes, lernendes Netzwerk zwischen den Kommunen stärkt die regionale Steuerungsfähigkeit und ermöglicht vorausschauende, abgestimmte Entscheidungen im Wohnungsbau.

Die im Rahmen des MORO-Projekts etablierte interkommunale Zusammenarbeit im Wohnungsbau soll dauerhaft in der Region verankert werden. Regelmäßige Austauschformate und Kommunikationsstrukturen sichern einen kontinuierlichen Dialog zu Flächenentwicklungen, Bedarfsprognosen und Infrastrukturfragen. Die Wohnbauentwicklung bzw. Wohnraumschaffung wird dauerhaft und integrativ regional betrachtet, um Potentiale für das Wohnen auch unter Berücksichtigung veränderter Mobilitätsinfrastrukturen abzuschöpfen. Die Region kann sich gemeinsam stark aufstellen, auch um aktiv gemeinsam Fördermittel in die Region zu ziehen, wobei beispielhaft auch auf die erfolgreiche Fördermittelakquise für öffentlichen Wohnraum hinzuweisen ist. Die bestehende Struktur kann um themenspezifische Arbeitsgruppen erweitert werden, die sich bedarfsgerecht zusammensetzen sollten. Damit entsteht ein lernendes Netzwerk, das die regionale Steuerungsfähigkeit stärkt und vorausschauende, abgestimmte Entscheidungen ermöglicht.

II. Regionale Öffnung von Kompetenzen im Wohnungsbau und Wohnraumschaffung:

Kompetenzen und Wissen werden über kommunale Grenzen hinweg geöffnet, um vorhandene Potenziale und Strukturen in den Kommunen der StädteRegion Aachen für alle zugänglich zu machen, regionale Wohnbaupotenziale effektiv zu nutzen und neuen Wohnformen Raum zur Entwicklung zu geben.

Die angespannte Lage im Wohnungsbau wird als gemeinsame Aufgabe verstanden und kann nur gemeinsam gelöst werden. Kompetenzen und Wissen sollen synergetisch gebündelt und über kommunale Grenzen hinweg nutzbar gemacht werden. Perspektivisch soll eine koordinierende regionale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure der Wohnungswirtschaft mit Lotsenfunktion identifiziert bzw. konzipiert werden, um Synergien zu heben. Bereits existierende Formate wie z.B. die „Koordinationsstelle für Bauen und Wohnen in Gemeinschaft“ der Stadt Aachen öffnen ihre Beratungsangebote auch für interessierte Baugruppen der weiteren städteregionsangehörigen Kommunen. Als zuständige Bewilligungsbehörde für die städteregionalen Kommunen ist die StädteRegion Aachen Ansprechpartnerin und Beraterin in den Fragen der öffentlichen Wohnraumförderung. Perspektivisch wird eine enge Zusammenarbeit all derjenigen, die in den Kommunen der StädteRegion Aachen mit dem Thema Wohnen beschäftigt sind, angestrebt. Perspektivisch wäre zu überlegen, wie die Erfahrungen des Projekts Zukunftsraum von Altbau Plus auch für andere zugänglich gemacht werden könnten. Im Rahmen des Projekts Zukunftsraum wurden bedarfsgerechte Anpassungen im Wohnungsbestand aufgezeigt, die zu mehr Wohnraum ohne Wohnungsneubau führen und somit allein durch eine optimierte Nutzung ein zusätzliches Angebot schaffen (z.B. Alt gegen Neu als Modell, dass älteren Menschen den Umzug in kleinere Einheiten erleichtert, um Wohnraum für Familien freizumachen).

III. Pflegeinfrastruktur als Bestandteil der regionalen Wohnbauentwicklung:

Pflege und altersgerechtes Wohnen werden frühzeitig in die regionale Wohnbauplanung integriert, um Potentiale effizient zu nutzen und Versorgungslücken zu vermeiden.

Die Sicherung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur und altersgerechter Wohnformen ist eine Herausforderung, die nicht an Gemeindegrenzen Halt macht. Mit Blick auf die alternde Bevölkerung steigt auch die Dringlichkeit, Pflegeangebote und seniorengerechte Wohnkonzepte frühzeitig in die regionale Wohnbauentwicklung einzubinden. Da Flächenverfügbarkeiten in den Kommunen unterschiedlich sind, ermöglicht eine interkommunale Abstimmung, vorhandene Potenziale gezielt zu nutzen, Standorte klug zu koordinieren und Versorgungslücken zu vermeiden. So wird die Pflegeinfrastruktur zu einem integralen Bestandteil der regionalen Wohnungsbauentwicklung.

IV. Heterogene Wachstumsprofile – synergetische Chancen in der Region:

Unterschiedliche Flächenpotenziale und Wachstumsstrategien der Kommunen ergänzen sich zu einer ausgewogenen regionalen Wohnraumversorgung.

Der Strategie-Baustein differenziert zwischen Kommunen mit ausgeprägten Wachstumsambitionen und solchen mit intrinsischem Bedarf zur Stabilisierung des Status quos. Diese unterschiedlichen Profile werden nicht isoliert betrachtet, sondern in ihrer Wechselwirkung im regionalen Kontext. Ein abgestimmtes Vorgehen ermöglicht, dass Wachstumsimpulse dort

aufgenommen werden, wo Flächen, Erreichbarkeit, Infrastrukturen und Akzeptanz vorhanden sind (z.B. entlang der starken Achsen), während gleichzeitig alle Kommunen durch bedarfsgerechte Innenentwicklung und Qualitätssicherung ihre Stärken entfalten können. Zur Erarbeitung konkreter Handlungsansätze eignen sich nach gemeinsamem Verständnis ggf. auch bilaterale und trilaterale Kooperationen. Damit werden Ansätze entwickelt, die unterschiedliche Geschwindigkeiten zulassen und die Kapazitäten in den beteiligten Kommunen berücksichtigen.

V. Baulückenentwicklung und Nachverdichtung – Potenziale der Innenentwicklung ausschöpfen:

Durch den Austausch von Erfahrungen und Best Practices wird Innenentwicklung gefördert, Hemmnisse abgebaut und die Nachverdichtung regional koordiniert vorangetrieben.

Für die Kommunen steht das Thema „Innen- vor Außenentwicklung“ regelmäßig im Fokus. Herausforderungen mit Baulückenerfassungen oder Eigentümeransprachen werden dabei unterschiedlich erlebt und umgesetzt. Interkommunale Zusammenarbeit bietet auch hier Chancen: Durch Kompetenztransfer, geteilte Erfahrungen und das Lernen an positiven Beispielen können Prozesse beschleunigt und Hemmnisse abgebaut werden. Erfolgreiche Ansätze einer Kommune können gezielt in andere übertragen und so eine gemeinsame Lernarchitektur aufgebaut werden, bspw. können auch Leitfäden, Anreizsysteme und Kampagnen gemeinsam auf den Weg gebracht werden. Dabei werden sich verändernde rechtliche Rahmenbedingungen ebenfalls gemeinsam berücksichtigt. Das A 62 – Kataster- und Vermessungsamt der StädteRegion Aachen hat bereits allen Kommunen die Grundlagen für ein Baulückenkataster zur Verfügung gestellt, die Inanspruchnahme ist abhängig von den Kapazitäten der einzelnen Kommunen.

VI. Siedlungsflächenpool als gemeinsames strategisches Tool:

Ein Siedlungsflächenpool ist ein strategisches Planungsinstrument, das verfügbare und potenzielle Bauflächen systematisch erfasst und bewertet, um Wohnraumentwicklung trotz Flächenknappheit gezielt, nachhaltig und vorausschauend zu steuern.

Ein gemeinsam mit der Bezirksregierung abgestimmter Siedlungsflächenpool ist ein strategisches Instrument, mit dem potenzielle Siedlungsflächen systematisch erfasst und bewertet werden. Mit einem solchen Siedlungsflächenpool kann eine interkommunale abgestimmte und gesteuerte Siedlungsflächenentwicklung erfolgen, um den Druck auf den Wohnungsmarkt bedarfsgerecht und umsetzungsorientiert zu mindern. In Verbindung mit der Implementierung eines Pools können bspw. Änderungen des Regionalplans gemeinsam zielgerichtet eingebracht werden. Auch Ausweisungsanpassungen (z.B. von mit Wohnfunktionen durchsetzten GIB zu ASB bei Transformationsprozessen durch Rückzug von Gewerbe in heutigen Gemengelagen) sowie Arrondierungsflächen, die im Regionalplanänderungsverfahren noch nicht berücksichtigt wurden, könnten im Rahmen einer schlüssigen Gesamtkonzeption zum Tragen kommen. Die Bezirksregierung steht dem Modellvorhaben wie dem Siedlungsflächenpool als Beschleunigungsinstrument grundsätzlich positiv gegenüber und hat zugesagt, die mögliche Entwicklung zu unterstützen und eng zu begleiten.

VII. Grenzübergreifende Flächenentwicklung für eine vernetzte Euregio:

Wohnen überwindet Grenzen – In enger Abstimmung mit belgischen Nachbar-kommunen werden Bedarfslagen zusammengetragen und Flächen-entwicklungen grenzübergreifend abgestimmt.

Wohnen kennt keine nationalen Grenzen. Die Region Aachen versteht sich daher als Teil einer grenzüberschreitenden Wohn- und Lebensregion, in der Bedarfe und Entwicklungen gemeinsam gedacht werden. In enger Abstimmung mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und den angrenzenden Kommunen auf belgischer Seite sollen Wohnbauflächen künftig in Form von Areal-Dossiers weiterentwickelt werden. Nach Beendigung des Förderprojekts wird auch eine Zusammenarbeit mit den Niederlanden angestrebt. Die Parkstad Limburg hat ihr Interesse in der Arbeitsgruppe Trinat bereits bekundet. Ziel ist es, Wohnraumbedarfe beiderseits der Grenze transparent zu identifizieren, Synergien zu nutzen und grenzübergreifend abgestimmte Flächenentwicklungen zu realisieren. Die Zusammenarbeit stärkt die Standortattraktivität der gesamten Grenzregion und ermöglicht es, dem Wohnraumbedarf vorausschauend, effizient und im europäischen Geist zu begegnen. Es werden Arbeitsgruppen interessierter Kommunen angestrebt, die auf Basis ganz konkreter Flächen in den Austausch zum Projektvorhaben gehen.

3. Zentrale Erkenntnisse des MORO-Förderprojektes

Auch über die Laufzeit des MORO-Förderprojekts hinaus ist eine geordnete, gebündelte Initiative aus kommunalem Blickwinkel notwendig, da eine zielführende bzw. umsetzungsorientierte Steuerung auf Ebene der Landes- bzw. Regionalplanung angesichts der Ausgangssituation in der StädteRegion Aachen sowie mit Blick auf die Inhalte der jüngsten Regionalplanneuaufstellung

offen bleibt. Seitens der Bezirksregierung Köln wurde im Laufe des Projektes in Aussicht gestellt, in diesem Zusammenhang erforderliche Änderungen des Regionalplans auf Basis eines interkommunalen Konzeptes positiv zu begleiten und bei Bedarf zügig voranzubringen.

Auch im hiesigen Modellvorhaben wurde deutlich, dass die Region durch heterogene Strukturen geprägt ist. Gleichzeitig bestehen Synergien und gemeinsame Herausforderungen im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen, den demografischen Wandel sowie den Fachkräftemangel. Themenschwerpunkte wie eine koordinierte Baulückenerfassung und -aktivierung, Innenentwicklungspotentiale und kontinuierliche Datenerfassung sollen in themenspezifischen Arbeitsgruppen weiter vertieft diskutiert werden. Der Austausch und die interkommunale Zusammenarbeit im Projektverlauf werden als sehr positiv bewertet. Das Projekt zeigt deutlich: Interkommunale Zusammenarbeit ist sinnvoll und notwendig, sie benötigt jedoch klare Strukturen, belastbare Datengrundlagen und eine kontinuierliche, transparente Kommunikation.

Die im Projekt entwickelten Ansätze und Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Weiterentwicklung interkommunaler Austauschformate, die Vertiefung themenspezifischer Fragestellung und die zukünftige strategische Ausrichtung in der Wohnraumentwicklung, die auch wichtige Grundlagen für andere Fachbezüge bietet, bspw. die öffentliche Wohnraumförderung. Durch ein koordiniertes Vorgehen kann eine bedarfsgerechte, sozial ausgewogene und nachhaltige Wohnraumentwicklung in der StädteRegion Aachen sowie in der angrenzenden Euregio sichergestellt werden, die auch von höheren Behörden und Ebenen wie der Bezirksregierung Köln und NRW-Ministerien, anerkannt wird. Hierzu soll die bereits etablierte Arbeitsstruktur als „Interkommunales Netzwerk Wohnen (INEWO)“ weiterentwickelt und verstetigt werden.

Die Abschlussveranstaltung zum Förderprojekt fand am 18 Juni 2026 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

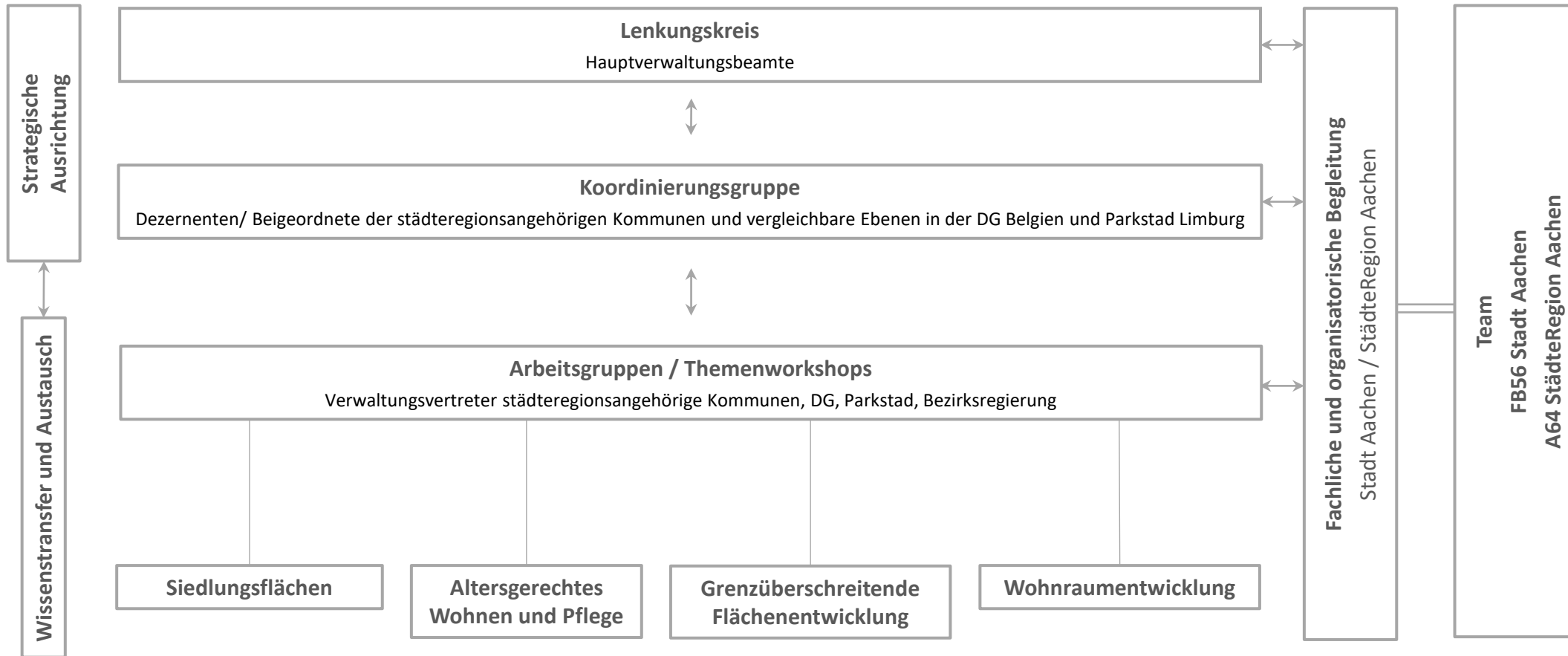
Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Arbeitsstruktur Interkommunales Netzwerk Wohnen
Flyer MORO - Modellvorhaben der Raumordnung

Interkommunales Netzwerk Wohnen



Laufzeit des Forschungsvorhabens

06/2024 – 06/2026

In Kooperation mit

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Abteilung Planung (56/300)

Hackländerstraße 1 | 52064 Aachen

Telefon 0241 432-56326

E-Mail wohnen-soziales-integration@mail.aachen.de

Internet www.aachen.de/wohnen

Dieses Projekt wurde gefördert vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aus Mitteln des Programms „Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): Mehr Wohnungsbau ermöglichen: Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 64 | Raum, Mobilität, Klima

Zollernstraße 20 | 52070 Aachen

Telefon +49 241 5198-2525

E-Mail regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de

Internet staedteregion-aachen.de

Mehr von uns auf



#GEMEINSAM
ZUKUNFT
GESTALTEN

MORO | Modellvorhaben der Raumordnung

Mehr Wohnungsbau ermöglichen

Raumordnung und interkommunale Kooperation
als Wege aus der Wohnungsnot
Wohnperspektive Euregio Aachen – nachhaltige
Wohnstrategien für die Region



Der Anlass

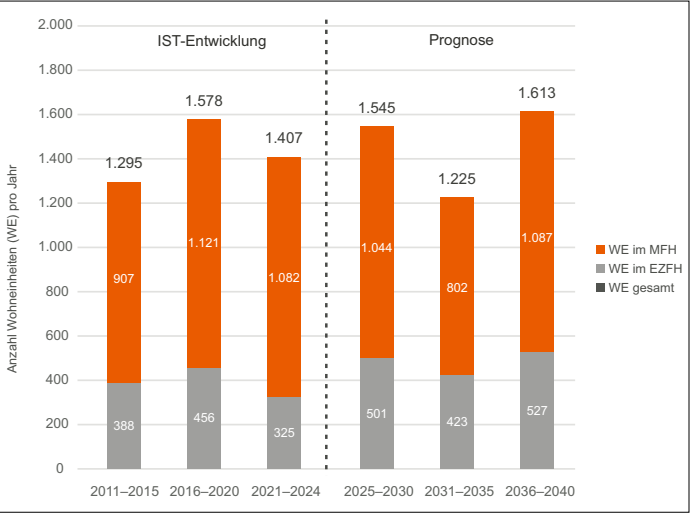
Leben, Arbeiten und Wohnen finden in der Städte-Region Aachen seit jeher über kommunale und nationale Grenzen hinweg statt. Wohnstandort, Arbeitsort und Alltagswege orientieren sich an funktionalen Verflechtungen und nicht an administrativen Grenzen. In der Stadt Aachen und den Nachbarkommunen ist dabei ein zunehmend angespannter Wohnungsmarkt zu beobachten, der auch den Druck auf das Umland erhöht. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es Konzepte und Strategien, die nicht an kommunalen oder nationalen Grenzen enden, sondern die tatsächlichen Wohnungsverflechtungen der Region berücksichtigen.

Aus diesem Anlass haben sich die StädteRegion Aachen und die Stadt Aachen für das Forschungsvorhaben Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ beworben, das vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gefördert und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut wurde. Das Projekt wurde von Juni 2024 bis Juni 2026 durchgeführt, in enger Abstimmung mit allen Kommunen der StädteRegion Aachen sowie Ostbelgien und dem Region Aachen Zweckverband.

Das Forschungsvorhaben

- » Datenerhebung und Erstellung kommunaler Steckbriefe durch einen externen Dienstleister
- » Planbeispiele zu Wohnkonzepten und Quartiersentwicklungen
- » Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Strategie zur gemeinsamen Wohnraumentwicklung

Die Ergebnisse



Wohnungsbedarfsprognose StädteRegion Aachen, empirica ag 2025

- » Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern auf großem Grundstück wird in Zukunft weiter abnehmen, jedoch nicht gänzlich versiegen.
- » Vor allem junge Paare sowie alleinlebende jüngere und ältere Menschen suchen zunehmend nach bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum.
- » Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, ist es wichtig die Zielgruppe der Fachkräfte in den Blick zu nehmen und passende Wohnangebote in der Nähe des Arbeitsortes zu schaffen.
- » Vor allem in kleineren Kommunen ist es für ältere Personen oft schwierig eine passende Alternative zum zu groß gewordenen Einfamilienhaus zu finden.
- » Bei neuen Wohngebieten sollte eine gute Erreichbarkeit entlang der „Starken Verkehrsachsen“ gegeben sein.
- » Wohnen muss gemeinsam mit Klimaschutz und Klimaanpassung betrachtet und geplant werden.

Strategie der interkommunalen Zusammenarbeit der Zukunft – Handlungsfelder

- Interkommunale Zusammenarbeit verstetigen**
Entwicklung eines dauerhaften, lernenden Netzwerkes zwischen den Kommunen.
- Regionale Öffnung von Kompetenzen in Wohnungsbau und Wohnraumschaffung ausbauen**
Wissenstransfer und Austausch über Grenzen hinweg. Enge Zusammenarbeit zwischen Bewilligungsbehörde der Wohnraumförderung, Koordinierungsstelle Bauen und Wohnen in Gemeinschaft mit der Stadt Aachen.
- Pflegeinfrastruktur als Bestandteil der regionalen Wohnbauentwicklung verankern**
Pflegeinfrastruktur wird zu einem integralen Bestandteil der regionalen Wohnungsbauentwicklung.
- Heterogene Wachstumsprofile – synergetische Chancen in der Region entdecken**
Wachstumsimpulse werden dort aufgenommen, wo Flächen, Erreichbarkeit, Infrastrukturen und Akzeptanz vorhanden sind. Alle Kommunen können ihre Stärken durch bedarfsgerechte Innenentwicklung und Qualitätssicherung entfalten.
- Baulückenentwicklung und Nachverdichtung**
Durch Austausch von Erfahrungen und Best Practices wird die Innenentwicklung gefördert, Hemmnisse abgebaut und die Nachverdichtung vorangetrieben.
- Siedlungsflächenpool als gemeinsames strategisches Tool etablieren**
Ein Siedlungsflächenpool ist ein strategisches Planungsinstrument, das verfügbare und potenzielle Bauflächen systematisch erfasst und bewertet, um Wohnraumentwicklung in der Region gezielt, nachhaltig und vorausschauend zu steuern.

- Grenzüberschreitende Flächenentwicklung für eine vernetzte Euregio vorantreiben**
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Ostbelgien und der Parkstad Limburg.

Fazit und Ausblick

Die Zusammenarbeit und ein strukturierter, konkretisierter Austausch bieten Synergien für die Region. Besondere Mehrwerte entstehen dort, wo es konkrete Vorhaben, räumliche Zusammenhänge oder thematische Schwerpunkte gibt und interkommunale Zusammenarbeit anlassbezogen und problemorientiert gestaltet wird.

Mit dem Projekt wurden erste strategische Grundlagen gelegt, auf die nun konkrete Umsetzungsschritte folgen sollen – in gemeinsamen Pilotprojekten und abgestimmten Standards oder Verfahren. Diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit, die künftig unter dem Titel **„Interkommunales Netzwerk Wohnen“ (INEWO)** fortgesetzt wird, greift dabei nicht in die jeweils eigene kommunale Planungshoheit ein. Die Mehrwerte entstehen durch Abstimmung, Wissenstransfer und gemeinsamen Kompetenzaufbau. Durch einen gemeinsamen Erfahrungsschatz können Personen- und Zeitressourcen effektiv dort genutzt werden, wo sie den größten Mehrwert erzielen können.

Die Ergebnisse des Fördervorhabens können über den folgenden QR-Code eingesehen werden.



staedtereion-aachen.de/moro-foerdervorhaben

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	22.09.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	23.09.2026
3.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	02.12.2026

Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16; hier: Durchführung eines Beauftragungsverfahrens für die Sicherheitsdienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Verwaltung eine Beauftragung für die Durchführung von Sicherheitsdienstleistungen in der städtischen Notunterkunft Grachtstraße 14/16 für den Leistungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 einleiten darf.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls		Datum: 14.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Zuge der Sitzungsvorlage 076/25 Betreuungskonzept für die städtischen Notunterkunft für wohnungslose Menschen in der Grachtstraße 14/16 wurden verschiedene Punkte hinsichtlich der Betriebsabläufe in der o.g. Unterkunft beschlossen.

Wichtige Säule in diesem Konzept ist die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes täglich von 18 h – 22 h im nahtlosen Übergang zu den Dienstzeiten der städtischen Hausmeister.

Bereits seit dem 01.07.2025 ist zu den o.g. Zeiten ein beauftragter Sicherheitsdienst vor Ort.

Seit Einrichtung des Sicherheitsdienstes hat sich die Situation vor Ort und die Beschwerdelage deutlich verbessert, sodass es der zuständigen Fachdienststelle mit Hilfe des Sicherheitsdienstes fortan besser möglich ist, die Einhaltung der Hausordnung und anderer Vorschriften entsprechend zu kontrollieren.

Ein Wegfall der Sicherheitsdienstleistungen würde die Problematiken vor Ort erneut verstärken. Zur Aufrechterhaltung der vor Ort gültigen Hausordnung ist es daher auch für das Haushaltsjahr 2027 zwingend erforderlich, die Sicherheitsdienstleistungen zu vergeben.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bewirtschaftungsregelung für das Haushaltsjahr 2026 und der mit der Ausschreibung einhergehenden rechtlichen Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren, erscheint diese Ausschreibung unumgänglich.

Bei der durchgeführten Vergabe für das Jahr 2026 (vgl. VV 392/25) wurde der Sicherheitsdienst bis zum 31.12.2026 beauftragt. Es ist daher für das Jahr 2027 notwendig, eine entsprechende Vergabe durchzuführen.

Da für das Jahr 2027 noch kein eingebrachter bzw. genehmigter Haushalt vorliegt, jedoch ein Beauftragungsverfahren immer mit entsprechenden vertraglichen bzw. finanziellen Verpflichtungen einhergeht, bedarf es insofern der Zustimmung des Stadtrates das geplante Beauftragungsverfahren für den Leistungszeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 entsprechend durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Durchführung des Beauftragungsverfahrens wird für den entsprechenden Leistungszeitraum mit Schätzkosten in Höhe von ca. 100.000,00 Euro inkl. MwSt. gerechnet.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sind die entsprechenden Kosten im Produkt 053510101 – Sonstige soziale Angelegenheiten, Sachkonto 52910000 – Aufwendungen sonstige Dienstleistungen, berücksichtigt worden.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	15.10.2026
----	--------------	---	------------	------------

Der Paritätische NRW - StädteRegion Aachen; hier: Jahresbericht 2025

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 30.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Paritätische – StädteRegion Aachen erstattet dem Sozial- und Seniorenausschuss regelmäßig Bericht über die verbandliche Arbeit und seine Entwicklung.

Nunmehr wurde der Jahresbericht 2025 vorgelegt, welcher als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der dem Verband übertragenen Aufgaben, einschließlich der Allgemeinen Sozialen Beratung (ASB), erhält Der Paritätische – StädteRegion Aachen seitens der Stadt Eschweiler eine finanzielle Förderung in Form eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 3.300,00 Euro. Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2026 in entsprechender Höhe beim Produkt „Sonstige soziale Angelegenheiten“ (Teilergebnisplan, Produkt 053510101), Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche“ (Sachkonto 53118000) berücksichtigt.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2027 wird der Betrag ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Jahresbericht 2025



Jahresbericht 2025

Städteregion Aachen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	2
Der Paritätische in der Städteregion Aachen	3
Aktivitäten 2025	4
Demokratiestärkung im Fokus	4
Exkurs – Wahlarena zur Kommunalwahl	6
Konferenz der Mitglieder	8
Neue Mitglieder begrüßt	9
Jubiläen 2025 in der Mitgliedschaft	10
Kooperationsprojekt zur Frauengesundheit	10
Engagement der Pari-AG	10
Neues in der Geschäftsstelle der Kreisgruppe	11
Fachberatung Tagesangebote für Kinder in der Städteregion Aachen	11
Wir bringen uns ein	13
Daten und Fakten	17
Angebote zur Mitgliederbetreuung	18
Mitgliedsorganisationen und ihre Angebote in der Städteregion Aachen	19

Grußwort

„Gerade in diesen Zeiten gilt: Solidarität ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit.“ (TAZ, 08.03.2026)

Liebe Weggefährten*innen,
wir alle stehen als Paritätische Akteure für Demokratie. Soziale Arbeit aus der Mitte der Zivilgesellschaft ist ein Garant für demokratische Strukturen und Haltungen. Angriffe auf zivilgesellschaftliches Engagement betreffen uns unmittelbar – ihnen treten wir entschlossen entgegen. Dem oft bemühten Mythos eines Neutralitätsgebotes für Vereine und NGOs widersprechen wir klar: Soziale Arbeit ist immer auch politisches Engagement für Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

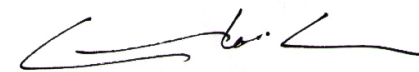
Diese Haltung ist fest in unserem Selbstverständnis verankert. Bereits 1989 wurden auf der Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes die grundlegenden Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt verankert. Was einst die Mitgliedschaft prägte, ist auch noch heute Leitgedanke unseres Handelns.

Unser Leitbild bringt dies auf den Punkt: In sozialer Anwaltschaft setzen wir uns für eine solidarische und menschenwürdige Gesellschaft ein, getragen von Toleranz und Vielfalt. Mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss des Aufsichtsrats aus dem Jahr 2025 haben wir diese Haltung weiter geschärft. Als Verband sind wir parteipolitisch neutral, beziehen jedoch unmissverständlich Stellung gegen Diskriminierung, Rassismus und jede Form von Menschenfeindlichkeit.

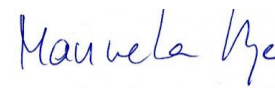
Eine Zusammenarbeit mit rechtsextremen sowie demokratie- und verfassungsfeindlichen Organisationen ist mit unseren Werten nicht vereinbar. Diese klare Positionierung ist heute wichtiger denn je – in einer Zeit, in der demokratische Grundwerte zunehmend unter Beschuss geraten. (Der Gesamttext des Unvereinbarkeitsbeschlusses ist diesem Jahresbericht zu entnehmen.)

Der aktuelle Menschenrechtsbericht zeigt, wie zentral Themen wie die Partizipation junger Menschen und die Gefährdung des Rechtsstaats sind. Hier knüpfen wir mit unserer Arbeit unmittelbar an. Gleichzeitig stehen wir vor wachsenden Herausforderungen: Neben dem politischen Druck nimmt auch der finanzielle Druck auf die Wohlfahrtspflege und dessen Träger zu. Sinkende kommunale Haushalte und begrenzte Fördermittel erschweren unsere Arbeit zunehmend.

Mit solidarischen Grüßen
Der Paritätische NRW Kreisgruppe Städteregion Aachen



Prof. Dr. Carmen Leicht-Scholten
Vorsitzende



Manuela Aye
Geschäftsführung

Der Paritätische in der Städteregion Aachen

Unser Auftrag: Für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Paritätische Wohlfahrtsverband versteht sich als engagierter Akteur für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Parität. Diese Werte bilden das Fundament unserer Arbeit. Als konfessionell und parteipolitisch unabhängiger Verband verpflichten wir uns den Prinzipien von Toleranz, Offenheit und Vielfalt.

Gesellschaftspolitisches Engagement

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, die soziale Benachteiligung aktiv abbaut, individuelle Selbstbestimmung ermöglicht und professionelle Rahmenbedingungen für eine moderne Soziale Arbeit schafft.

Beratung und Interessenvertretung

Der Paritätische unterstützt seine Mitgliedsorganisationen fachlich und betriebswirtschaftlich. Zudem vertreten wir ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Kostenträgern und der Öffentlichkeit.

Unsere Rollen: Impulsgeber – Anwalt – Repräsentant

Wir verstehen uns als:

- Impulsgeber, der bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe stärkt und so den Gedanken der Subsidiarität mit Leben füllt,
- Anwalt, der sich für Menschen einsetzt, die benachteiligt oder von Ausgrenzung bedroht sind,

- Repräsentant einer vielfältigen Trägerlandschaft, deren Einrichtungen gemeinwohlorientiert und zugleich wirtschaftlich verantwortungsvoll handeln. Sie tragen wesentlich zu einer verlässlichen sozialen Infrastruktur bei.

Strukturen vor Ort: Die Rolle der Kreisgruppen

In Nordrhein-Westfalen vertreten 52 Kreisgruppen den Paritätischen auf regionaler Ebene. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen für die Mitgliedsorganisationen vor Ort und eng mit dem Landesverband vernetzt.

Die Kreisgruppe Städteregion Aachen

Die Kreisgruppe Stadt Aachen wurde 1970 gegründet und ist seit 2008 die gemeinsame Geschäftsstelle für Stadt und Alt-Kreis Aachen. Sie koordiniert seitdem die Aktivitäten des Paritätischen in der Städteregion Aachen und stärkt die Zusammenarbeit mit den lokalen Trägern.

Fachliche Unterstützung durch den Landesverband

Zusätzlich zur regionalen Betreuung werden die Mitgliedsorganisationen von Fachberater*innen begleitet, die in verschiedenen Kreisgruppen in NRW oder in der Landesgeschäftsstelle in Wuppertal tätig sind.

Aktivitäten 2025

Demokratiestärkung im Fokus

Bereits zu Beginn des Jahres gab es zwei Großdemonstrationen in Aachen, die sich deutlich gegen Neonazis und gegen Rechtsextremismus richteten und die durch das Bündnis „Wir sind Aachen“ veranstaltet wurden. Der Paritätische Städteregion Aachen ist Teil des Bündnisses und unterstützt den Protest gegen menschenunwürdige Haltungen in der Politik. Die hohe Zahl an Teilnehmenden zeigt, wie wichtig Aachen eine offene Gesellschaft der Solidarität ohne Hass und Ausgrenzung ist. Der Paritätische als Verband nimmt sich diesem wichtigen Anliegen der klaren Positionierung und Stärkung der Resilienz gegen Anfeindungen und Hass gegenüber sozialen Einrichtungen, die für Vielfalt in der Gesellschaft stehen, an. Ein wichtiger Meilenstein in 2025 war der Unvereinbarkeitsbeschluss des Landesverbandes, den wir hier gerne vollständig abbilden wollen:

Menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen sowie Organisationen sind unvereinbar mit dem Paritätischen NRW

Auf Basis seiner Verbandsgrundsätze der Toleranz, Offenheit und Vielfalt versteht sich der Paritätische als Teil der zivilgesellschaftlichen Brandmauer gegen Rechtsextremismus. Der Verband ist parteipolitisch neutral, stellt sich jedoch klar gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Die Zusammenarbeit mit als rechtsextrem eingestuften, demokratie- und verfassungsfeindlichen Organisationen und Parteien, sowie eine Mitgliedschaft in solchen, sind unvereinbar mit den Werten des

Paritätischen NRW. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen NRW repräsentieren eine breite Vielfalt an sozialen Realitäten, Weltanschauungen und politischen Überzeugungen. Die Unterschiedlichkeit unserer Mitglieder sehen wir als Bereicherung an. Mit dem Beitritt zum Paritätischen NRW bekennt sich eine Mitgliedsorganisation zur Satzung des Verbandes sowie den damit verbundenen Grundsätzen. Wie im Leitbild verankert, steht der Verband für Humanität, Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie. Diese Werte sind untrennbar miteinander verbunden und lassen keinen Raum für Rassismus oder Rechtsextremismus. Einem Verstoß gegen diese Grundsätze kann ein Ausschluss aufgrund von verbandsschädlichem Verhalten folgen.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende

Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende, die durch offensichtliches menschenfeindliches oder rechtsextremes Verhalten, sei es innerhalb oder außerhalb des Paritätischen NRW, auffallen, haben im Verband keinen Platz. Dies ist jedoch ausdrücklich zu unterscheiden von individuellen Weltanschauungen und politischen Überzeugungen, die jeder*jedem Einzelnen unbenommen bleiben.

Funktionen und Wahlmandate

Vertreter*innen aus Mitgliedsorganisationen, die von Gremien wie der Mitgliederversammlung, einer Mitgliederkonferenz oder Arbeitskreisen mit einem satzungsgemäßen Wahlmandat ausgestattet sind, wie z.B. Mitglieder des Aufsichtsrates, des Verbandsrates, eines Kreisgruppenvorstandes und andere, sind in besonderer Weise den Werten und dem Selbstverständnis des Paritätischen NRW verpflichtet. Die Mandatsträger*innen wurden in einem demokratischen Verfahren gewählt, was ihre besondere Legitimation und Verantwortung unterstreicht. Sie repräsentieren nicht nur ihre Organisation, sondern auch die Werte und Ziele des Paritätischen NRW. Offensichtliches und wiederholtes menschenfeindliches oder rechtsextremes Verhalten, sei es innerhalb oder außerhalb des Paritätischen NRW sind unvereinbar mit solchen Mandaten. Diese Mandate sind darüber hinaus unvereinbar mit der Mitgliedschaft in als rechtsextrem eingestuften Bündnissen, Organisationen und Parteien. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann den Entzug des Mandats oder andere geeignete Maßnahmen zur Folge haben.

Zusammenarbeit mit Organisationen und Parteien

Der Paritätische NRW schließt eine direkte und indirekte Zusammenarbeit mit Organisationen und Parteien aus, die menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen vertreten und erbringt für diese keine

Dienstleistungen. Auch die indirekte Zusammenarbeit über Bündnisse mit anderen Organisationen wird ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann den Ausschluss oder die Beendigung von Kooperationen zur Folge haben.

Zusammenarbeit mit Institutionen

Um seine Aufgaben erfüllen zu können, ist der Paritätische NRW auf die Zusammenarbeit mit Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene angewiesen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit oder politischen Ausrichtung deren Mandatsträger*innen. Parteizugehörigkeit und Amt sind dabei zu trennen. So sind z.B. Minister*innen, Landrät*innen, Bürgermeister*innen und Ausschussvorsitzende demokratisch legitimierte Amtsinhaber*innen und damit notwendige Gesprächspartner*innen. Sich der Kommunikation mit diesen Amtsinhaber*innen zu verweigern, würde zur Handlungsunfähigkeit des Verbandes führen und widerspricht dem demokratischen Selbstverständnis. Gleichwohl vermeidet der Paritätische NRW die Einladung von Amtsinhaber*innen und Funktionsträger*innen in eigene Einrichtungen oder zu Veranstaltungen über das zwingend notwendige Maß hinaus, wenn diese als rechtsextrem eingestuften Parteien, Organisationen oder Bündnissen angehören. Dies gilt auch, wenn diese Einstufung nur für einzelne Landesverbände, Untergliederungen oder Organisationseinheiten derselben zutrifft.

Verabschiedet vom Aufsichtsrat am 07.02.2025

Exkurs – Wahlarena zur Kommunalwahl

Am 27. Juni 2025 veranstaltete die Kreisgruppe der Städteregion Aachen des Paritätischen NRW im Haus der Lebenshilfe mit der „Wahlarena“ ein ganz besonderes Format, um mit Vertreter*innen der Kommunalpolitik in ein fachliches und praxisnahes Gespräch zu kommen. Die Organisator*innen waren begeistert, dass über dreißig Kommunalpolitiker*innen der demokratischen Parteien der Einladung des Paritätischen und der Vertreter*innen der vielfältigen Vereine folgten.

Nach dem Empfang und einer Begrüßung hatten die Politiker*innen die Möglichkeit, in fünf Räumen zu den Themen „Stärkung von Verwirklichungschancen – Kernkompetenz der Sozialen Arbeit“, „Kinder, Jugend und Familie“, „Sexualisierte und häusliche Gewalt – Versorgung und Bedarfe“, „Vielfalt gestalten“ und „lebenswerte Quartiere“ in einen vertiefenden Austausch mit den beteiligten Akteur*innen zu gehen.



Mit großem Engagement wurde hier im Vorfeld der Kommunalwahlen 2025 zu aktuellen sozialpolitischen Fragestellungen informiert, diskutiert und gemeinsam zu Handlungsoptionen und Lösungen überlegt. Im Fokus standen Fragen und Herausforderungen in Bezug auf die soziale Infrastruktur in Stadt und Städteregion Aachen aus der Perspektive und anhand vielfältiger Erfahrungen der Vereine, denn die soziale Infrastruktur ist für das Leben ihrer Adressat*innen von oftmals existentieller Bedeutung. Im gemeinsamen Austausch zum Abschluss der Wahlarena wurde herausgehoben, dass bezahlbarer und zugänglicher Wohnraum ein großes Problem für die Menschen in allen Arbeitsfeldern im sozialen Bereich darstellt.



Auch wurde von den Politiker*innen das Interesse benannt, dieses produktive Format in kürzeren Abständen zu wiederholen, um den Austausch zu intensivieren und auf konkrete Bedarfe aus der Praxis im politischen Handeln lösungsorientiert reagieren zu können.

Die Wahlarena fand unter Beteiligung folgender Mitgliedsorganisationen statt:

- ABK Neustart gGmbH
- Aidshilfe Aachen e. V. – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Vielfalt
- Aachener Laienhelfer Initiative e. V. (ALI)
- Café Zuflucht, refugio e. V.
- Der Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e. V.
- Familienentlastender Dienst gGmbH – Lebenshilfe Aachen (FeD)
- Frauen helfen Frauen e. V. (FhF)
- Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter gGmbH (HGZ)
- Lebenshilfe Aachen e. V.
- pro familia e. V.
- Rückhalt e. V. – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
- Verband für alleinerziehende Mütter und Väter Aachen e. V. (VAMV)
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e. V. (VKM)



Teilnehmende und Organisatoren der Wahlarena



Konferenz der Mitglieder

Ebenfalls mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Demokratiestärkung“ hat der Paritätische in der Kreisgruppe Städteregion Aachen am 4. Juni die jährliche Konferenz der Mitglieder abgehalten. Vorstandsmitglied Prof. Dr. Gerd Ascheid begrüßte die rund 20 Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen im Theatersaal des Studierendenwerkes. Neben der Vorstellung der Aktionen und Maßnahmen des Paritätischen auf Landes- und Kreisgruppenebene für mehr Demokratiestärkung, präsentierten auch Vertreter*innen des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Würselen Bezirk Alsdorf/Herzogenrath/ Würselen das Projekt „Kinderstadt“ als Beispiel für Demokratielernen- und erfahren. Anschließend gewährte Nassim Navvabi als Fachreferentin einen Einblick in den Bereich Tagesangebote für Kinder (TfK) und Manuela Aye berichtete als Geschäftsführerin zu den Tätigkeiten der Kreisgruppe, insbesondere über die gerade erst stattgefundene erfolgreiche Wahlarena (s. Exkurs).



Neue Mitglieder begrüßt

Wir freuen uns, dass wir in 2025 zwei neue Mitglieder gewonnen haben. Am 13. Mai 2025 überreichten Manuela Aye und Nassim Navvabi der Elterninitiative Kita PiratenNest e.V. das Willkommenspaket. PiratenNest e.V. wurde 2017 von einer Gruppe engagierter Eltern gegründet und ist eine eingruppige altersgemischte Kita in Würselen für 20 Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Am 28. Mai 2025 wurde ebenfalls INGA gGmbH (Inklusion Neu Gestalten Aachen) das Willkommenspaket überreicht. Die INGA gGmbH fördert Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen.

Herzlich Willkommen!



Nassim Navvabi, Stefanie Köllner (Leitung Kita PiratenNest), Kathrin Hensen (2. Vorsitzende PiratenNest e.V.), Manuela Aye (v. li.)



Janette Bung (INGA), Wolfgang Haugg (INGA), Manuela Aye, Aryan Reitz (INGA), Astrid Lill-Deimann (INGA) (v. li.)

Jubiläen 2025 in der Mitgliedschaft (eine Auswahl)

- 25 Jahre Frauenkomm (Frauenkommunikationszentrum e.V.)
- 25 Jahre Pustebume, Kita des Studierendenwerk Aachen
- 30 Jahre SCHLAU Aachen, Ein Projekt der Aidshilfe Aachen e.V. – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Vielfalt
- 30 Jahre Akademischer Verein zu Euregio e.V.
- 50 Jahre Kita Waldmeister der Lebenshilfe Aachen e.V.
- 50 Jahre Kindertagesstätte Zauberkiste e.V.
- 60 Jahre Kita Mirabilis der Lebenshilfe Aachen e.V.

Kooperationsprojekt zur Frauengesundheit

Am 12. März 2025 fand im Alten Rathaus in Würselen wieder das Gesundheits-Café statt. Dabei ging es dieses Mal um das Thema „Resilienz – ein Schlüssel zur Widerstandsfähigkeit“. Resilienz, die Fähigkeit Krisen zu bewältigen, sich an Veränderungen anzupassen und Herausforderungen zu meistern ohne langfristige Beeinträchtigungen in Kauf zu nehmen bzw. gestärkt daraus hervorzugehen.

Ein Impulsvortrag von Frau Dr. Eva Keiffenheim, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Homöopathie und psychosomatische Grundversorgung, gab einen Überblick aus medizinischer Sicht, bevor in gemütlicher Café-Atmosphäre an vier Tischen Expertinnen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Ernährung und Bewegung/Mediation/Achtsamkeit Tipps gaben, wie man die eigene Resilienz stärken kann. Die Veranstaltung war wieder eine Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Würselen und der VHS Aachen Nord.

Engagement der Pari-AG

Zur Bundestagswahl wurde die Plakataktion zum zweiten Mal verwandt, um möglichst alle Menschen zur politischen Teilhabe aufzurufen. Das Plakat aus 2024 wurde adaptiert und erneut unter den Mitgliedern verteilt.

In 2025 wurde das Austauschformat mit den Spitzenpolitiker*innen der Region fortgeführt, sowohl mit Frau Oberbürgermeisterin Sybille Keupen (Stadt Aachen) als auch mit StädteRegionsrat Dr. Tim Grütemeier und dem Sozialdezernent Herrn Dr. Michael Ziemons.

Bei der Veranstaltung „Aachen zeigt Engagement“ im Aachener Stadtpark beteiligte sich der Paritätische gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen Aidshilfe Aachen e.V. – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Vielfalt, Café Zuflucht – Rechtsberatung, Teilhabe und Menschenrechtsarbeit mit Geflüchteten (refugio e.V.) und Frauen helfen Frauen e.V.. Dort konnten sich alle Interessierten über die Arbeit und Angebote informieren und in einen regen Austausch kommen.



Natalia Uslu (Frauen helfen Frauen e.V.), Christina Kral und Manuela Aye (v. li.)

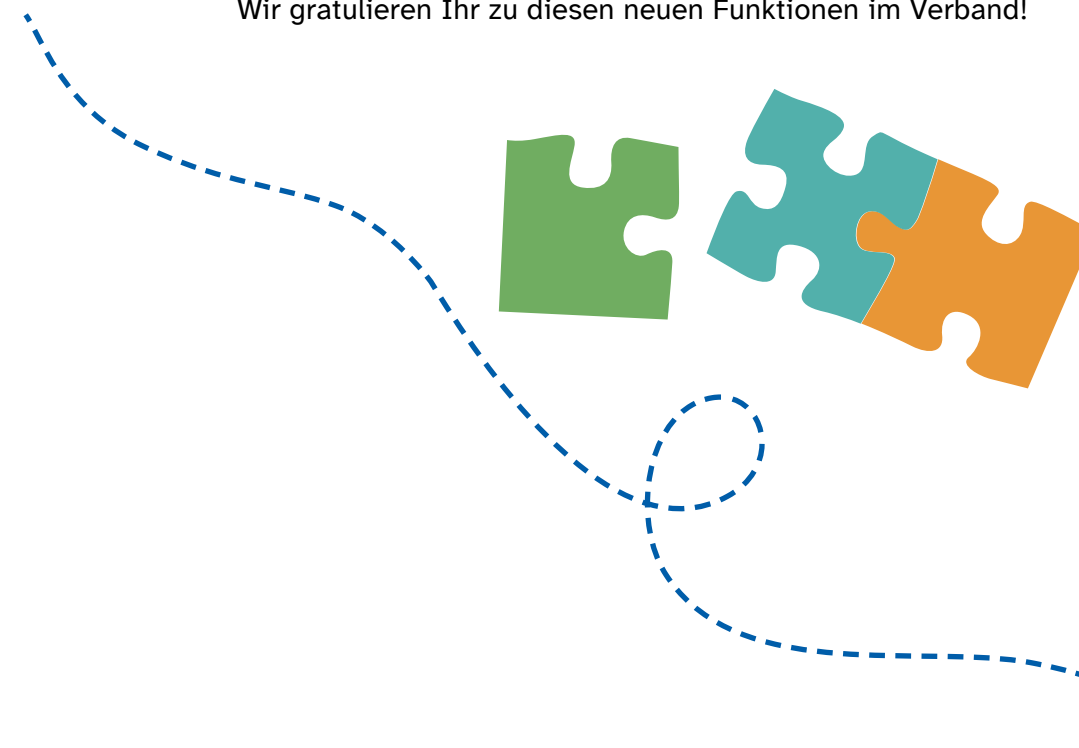
Neues in der Geschäftsstelle der Kreisgruppe

Am 27. November 2025 fand in Wuppertal die 39. ordentliche Mitgliederversammlung des Paritätischen NRW statt. Dabei wählten die Mitgliedsorganisationen einige Mitglieder des Verbandsrates. Aus unserem Aachener Vorstand wurde Prof. Dr. Gerd Ascheid in den Verbandsrat gewählt.

Wir gratulieren ihm zu dieser neuen Aufgabe!

Im Dezember verließ Lea Maria Scholtes (Koordinatorin für regionale Sozialpolitik und Öffentlichkeitsarbeit) die Kreisgruppe Aachen, um in der Kreisgruppe Düren und Heinsberg die Geschäftsführung zu übernehmen.

Wir gratulieren Ihr zu diesen neuen Funktionen im Verband!



Fachberatung Tagesangebote für Kinder in der Städteregion Aachen

Impulse geben, Engagement stärken und Qualität sichern

Die Fachberatung setzt sich für ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und familienfreundliches Angebot der Tagesbetreuung für Kinder bis 14 Jahre ein. Sie unterstützt und berät die Mitgliedsorganisationen sowie deren Einrichtungen fachlich und organisatorisch und vertritt deren Interessen gegenüber Kommune, Jugendamt und Landesjugendamt. In der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen betrifft dies 39 Kindertageseinrichtungen sowie vier Angebote im Offenen Ganztag an Grundschulen.

Das Jahr 2025 war für die paritätischen Kindertageseinrichtungen von strukturellen Herausforderungen geprägt. Der anhaltende Fachkräftemangel, steigende Verwaltungsanforderungen und erheblicher finanzieller Druck belasteten die Einrichtungen spürbar. Vor diesem Hintergrund stand die Sicherung des Rechts der Kinder auf Bildung und Teilhabe ebenso im Fokus wie die Stabilisierung der Arbeitsbedingungen von Fach- und Leitungskräften.

Ein strategischer Schwerpunkt der Fachberatung lag in der Stärkung der ehrenamtlichen Vorstände und Trägervertretungen. Sie tragen unter zunehmend komplexen Rahmenbedingungen Verantwortung für Qualität, Personal und Finanzierung der Einrichtungen. Durch gezielte Beratungsangebote, Qualifizierungsformate und digitale Arbeitshilfen wurden sie darin unterstützt, ihre Aufgaben rechtssicher und nachhaltig wahrzunehmen. Das monatliche Informationsformat „Fachinfo“ bündelte aktuelle fachliche, rechtliche und politische Entwicklungen und stärkte die Handlungssicherheit der Träger.

Die Umsetzung von Inklusion und die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes bleiben zentrale Zukunftsaufgaben. Individuelle Beratungen, Web-Sprechstunden des Inklusionsteams sowie Fachtage für Leitungen leisteten einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Orientierung. Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass zusätzliche Anforderungen ohne ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen die Umsetzung von Teilhabe gefährden.

Die Fachberatung zu Kinderschutz und Recht wurde im Jahr 2025 intensiv genutzt und unterstreicht den steigenden Unterstützungsbedarf der Träger in komplexen fachlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen. Regelmäßige Fachinformationen sowie einzelfallbezogene Beratung stärkten die Handlungssicherheit der Einrichtungen.

Systemisch zeigte sich 2025 eine zunehmende Spannung zwischen steigenden Qualitätsanforderungen und begrenzten Ressourcen. Regional teilweise rückläufige Kinderzahlen, der Ausbau inklusiver Angebote sowie Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse und Sachkosten

verschärften die finanzielle Lage vieler Träger. Der Fachkräftemangel blieb dabei der zentrale Risikofaktor für Stabilität und Qualitätsentwicklung. Die Auseinandersetzung mit dem KiBiz-Eckpunktepapier prägte den Übergang von 2025 in das Jahr 2026. Die seit über zwei Jahren erwartete Gesetzesänderung wurde nun auf den Weg gebracht. Für den Verband ergibt sich die Möglichkeit, sich aktiv für eine Reform einzusetzen, die Bildungsgerechtigkeit stärkt, verlässliche Qualitätsstandards in Bildung, Erziehung und Betreuung sichert, die Trägervielfalt erhält und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig unterstützt. Die Reform könnte die Chance bieten, längst überfällige strukturelle Verbesserungen nachhaltig zu verankern und damit die Rahmenbedingungen für Kinder, Familien und Träger langfristig zu stabilisieren.

Nassim Navvabi

Fachreferentin für Tagesangebote für Kinder im Paritätischen in der Städteregion Aachen

Wir bringen uns ein

Der Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand der Kreisgruppe Städteregion Aachen bündelt gemeinsam mit der Geschäftsführung die Interessen und Bedarfe der Mitgliedsorganisationen vor Ort, entwickelt übergreifende Ziele und bringt die eigene Handlungsfeldkompetenz in politische und öffentliche Gremien ein. Der Vorstand ist somit eine zentrale Säule der Arbeit des Paritätischen auf der örtlichen Ebene.

Kurz vorgestellt – die Vorstandsmitglieder der Kreisgruppe Städteregion Aachen



Prof. Dr. Carmen Leicht-Scholten
1. Vorsitzende
im Vorstand seit 1997



Prof. Dr. Gerd Ascheid
1. stellvertretender Vorsitzender
im Vorstand seit 2016



Carmen Reiß-Frings
2. stellvertretende Vorsitzende
im Vorstand seit 2022



Andrea Haase
Beisitzerin
im Vorstand seit 2007



Prof. em. Dr. Ulrich Deller
Beisitzer
im Vorstand seit 2022



Arnold Schweden
Beisitzer
im Vorstand seit 2022

Netzwerke und Kooperationen

Im Dialog für eine solidarische Gesellschaft

Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wie der Klimawandel, die Integration von Geflüchteten oder die Umsetzung von Inklusion erfordern Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Kooperation. Der Paritätische versteht sich in diesem Kontext als aktiver Partner, Impulsgeber und Vermittler. Wir initiieren Dialoge, fördern den Austausch und suchen gezielt die Zusammenarbeit mit Bürger*innen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, der Politik und der Verwaltung – stets mit dem Ziel, soziale Teilhabe und Daseinsvorsorge für alle zu sichern und weiterzuentwickeln.

Partizipation und Selbstbestimmung stärken

Menschen wollen sich in ihren Angelegenheiten selbst vertreten und selbst entscheiden, was gut für sie ist – unabhängig von Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder sozialer Benachteiligung. Wo individuelle Ressourcen nicht ausreichen, braucht es gezielte Unterstützung und Ermöglichung. Dafür setzen wir uns in unseren Netzwerken, Gremien und Projekten mit Nachdruck ein.

Engagement in regionalen Gremien und Netzwerken

Unser besonderes Engagement zeigte sich auch im Berichtsjahr in der aktiven Mitwirkung in folgenden Tätigkeiten:

- der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Städteregion Aachen
- der Arbeitsplattform Migration der Wohlfahrtsverbände
- der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Stadt Aachen
- der Pari-AG, einem freiwilligen Zusammenschluss von Mitgliedsorganisationen
- dem Verein Familiäre Tagesbetreuung e.V. (Vorstand)
- dem Verein Schuldnerberatung e.V. (Vorstand und Netzwerkarbeit)
- Bündnisse gegen rechts der Stadt Aachen, der Stadt Würselen und der Stadt Eschweiler

Der Paritätische ist darüber hinaus Mitglied im:

- Aachener Friedenspreis e.V.
- Eine Welt Forum Aachen e.V.
- Frauennetzwerk StädteRegion Aachen e.V.

Diese Kooperationen sind Ausdruck unserer Überzeugung: Nur im gemeinsamen Handeln lässt sich eine soziale und gerechte Gesellschaft gestalten!

Mitwirkung in Gremien der Region

Aachen

AG Behindertenhilfe Lenkungsausschuss

Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein der Städteregion Aachen)
Max Haberland (LH AC Werkstätten & Service)
Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)
Caline Strack (VdK Aachen)
Arnold Schweden (VKM)

Kinder- und Jugendausschuss

Luisa Hoffmann (DKSB AC)
Rita Baumbach (LH AC)
Arnold Schweden (VKM)
Ines Haus (Gem. leben Gem. lernen) stv. Mitglied

AG § 78 SGB VIII

Nassim Navvabi
Rita Baumbach (LH AC)
Maximiliane Fischer (Fam. Tagesbetreuung)
Carmen Reiß-Frings (Studierendenwerk AC)
Arnold Schweden (VKM)

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Elke Feyerl (LH AC Werkstätten & Service)
Ines Haus (Gem. leben Gem. lernen)
Arnold Schweden (VKM)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Helga Rohs (Gem. leben Gem. lernen)
Christa Rössler (Gem. leben Gem. lernen)

Betriebsausschuss Kultur, Theater und VHS

Caline Strack (VdK Aachen)
Max Haberland (LH AC)

Mobilitätsausschuss

Caline Strack (VdK Aachen)
Florian Ernst (GIPS)
Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein)

Planungsausschuss

Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein)
Florian Ernst (GIPS)
Caline Strack (VdK Aachen)

Alsdorf

Jugendhilfeausschuss

Talina Zähl (DKSB)

Eschweiler

Jugendhilfeausschuss

Mariethres Kaleß (DKSB Eschweiler)

Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur

Mariethres Kaleß (DKSB Eschweiler)

Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe

Stefanie Hilgers (PTV Euregio)
Georg Blümer (Blinden- und Sehbehindertenverein der Städteregion Aachen)

Ausschuss für Schule und Sport

Thorsten Ingermann (DKSB Eschweiler)

Herzogenrath

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Nicole Szoszynski (DKSB Würselen)
Tobias Sinzig (LH AC)

Würselen

Jugendhilfeausschuss

Can Yenen (Türöffner)
Kevin Tylennis (KiTa PiratenNest)
Michael Quinque (DKSB)
Pelin Yigit (i.A. AG 78)

stellv. Funktionen:

Ernst-Christoph Simon (DKSB)
Laura Keller (i.A. AG 78; DKSB Würselen)
Lioba Schlee-Tullius (Türöffner)
Simon Zapart (KiTa PiratenNest)

Runder Tisch Integration/ Runder Tisch Armut/ Runder Tisch Frühe Hilfen

Catrin Renzelmann / Pelin Yigit (Türöffner e.V.)

AG § 78 SGB VIII

Pelin Yigit (Türöffner e.V.)

AG Stadt der Kinder

Pelin Yigit (Türöffner e.V.)

Städteregion Aachen

AG der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Manuela Aye

AP Migration

Marie-Therese Aden-Ugbomah (PÄZ)
Manuela Aye
Susanne Bücken (Café Zuflucht)
Catrin Renzelmann (Türöffner e.V.)

Beirat Jobcenter

Manuela Aye (i.A. AG-FW)

Inklusionsbeirat

Elke Feyerl (LH AC Werkstätten & Service)
stv. Mitglied

Netzwerk Integration

Susanne Bücken (Café Zuflucht)
Catrin Renzelmann / Pelin Yigit (Türöffner)

Fachberater*innentreffen

Nassim Navvabi

ELPri Konferenz

Christine Henckel de Klevenz (Waldorfkindergarten AC)

Vorstandsarbeit als Trägervertretung

Familiäre Tagesbetreuung e.V.

Prof. em. Dr. Ulrich Deller

Schuldnerberatung e.V.

Manuela Aye

Der Paritätische NRW als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ist Dach und Ansprechpartner für rund 104 Mitglieder in der Städteregion Aachen.

Diese Vereine und Organisationen leiten 86 rechtlich selbstständige Vereine mit 158 Einrichtungen. Weiterhin haben wir 18 Untergliederungen von landes- oder bundesweiten Verbänden in unserer Mitgliedschaft. Die Mitglieder des Paritätischen haben große gesellschaftliche und wirtschaftliche Gestaltungskraft. Sie sind eine unentbehrliche Säule des sozialen Miteinanders.

Unter dem Dach des Paritätischen in der Städteregion Aachen leisten annähernd 3.700 Arbeitskräfte wertvolle Arbeit für ein soziales Miteinander. Zusätzlich engagieren sich in den Mitgliedsorganisationen in der Städteregion Aachen über 1.600 ehrenamtlich Tätige und viele weitere freiwillige Helfer*innen, die berufsgenossenschaftlich nicht erfasst sind.

Quelle: BGW-Statistik für 2024

Daten und Fakten

Stiftungs- und Fördermittel

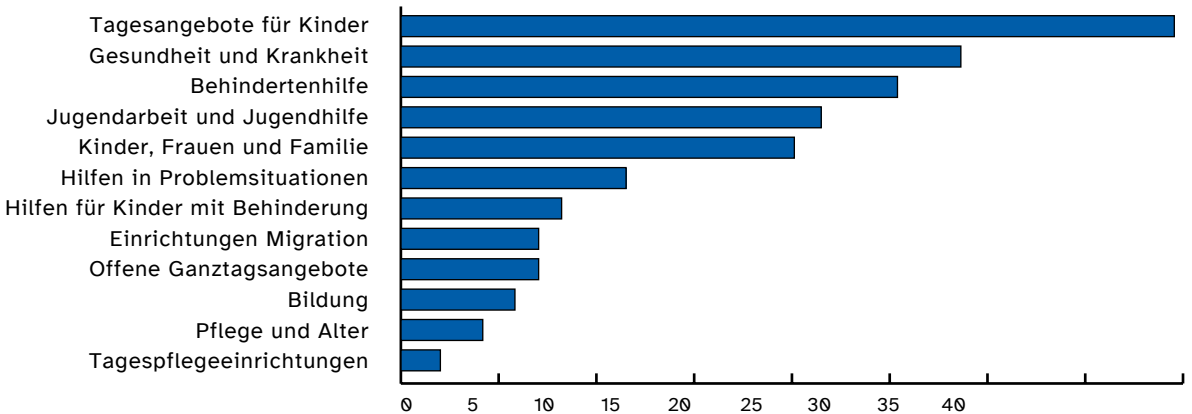
Im Jahr 2025 haben zehn Mitgliedsorganisationen in der Städteregion Aachen über die Fördermöglichkeiten des Landesverbandes insgesamt 215.243€ einwerben können.

Mitgliederspektrum

Mitgliederprofil

Aktuell sind der Kreisgruppe 104 Mitgliedsorganisationen (und Untergliederungen) zuzuordnen. Sie fächern sich in folgende Arbeitsbereiche auf:

Mitgliedsorganisationen des Paritätischen in der Städteregion Aachen nach Themenbereichen



Stand: 31.12.2025

Angebote zur Mitgliederbetreuung

Die Mitgliedschaft beim Paritätischen umfasst eine Fülle von Dienstleistungen zu organisatorischen, fachlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der Landesverband hat neben den Geschäftsführer*innen der Kreisgruppen ein breites Spektrum an Fachreferent*innen für alle Arbeitsbereiche in der Mitgliedschaft. Jeder Verein erhält bei Bedarf eine Beratung zu:

- Konzeptfragen
- Personalentwicklung
- Haushaltsplanung, Budgetierung
- Projektkalkulation
- Begleitung und Unterstützung bei Verhandlungen mit Leistungsträgern unter Berücksichtigung von politisch-rechtlichen, soziokulturellen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Akquise von Projektgeldern
- Beratung von Stiftungsanträgen

Sprechen Sie uns bei Fragen einfach an! Wir beraten Sie und vermitteln Sie gerne weiter an Angebote des Landesverbandes! Nutzen Sie auch das Extranet für weitere Informationen!



© Bro Vector | Adobe Stock

Mitgliedsorganisationen und ihre Angebote in der Städteregion Aachen

Tagesangebote für Kinder

Aachen

- Kinderladen Spielen + Lernen 72 e.V.
- Kinderladen 7 e.V.
- Kinderladen Hanbrucher Straße e.V.
- Kinderladen Strüverweg e.V.
- Kindertagesstätte an der RWTH Aachen e.V.
- Kindertagesstätte Zauberschloss
- Kindertagesstätte Bärenstark e.V.
- Kindertagesstätte Hüttenstraße e.V.
- Kindertagesstätte Kind und Kegel e.V.
- Kindertagesstätte Kleine Sonne e.V.
- Kindertagesstätte Kleine Strolche e.V.
- Lebenshilfe Aachen e.V.
- Kindertagesstätte Rasselbande e.V.
- Kindertagesstätte Spielburg e.V.
- Kindertagesstätte Spielwiese e.V.
- Studierendenwerk Aachen AöR
- Uni und Kind e.V.
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. - VKM
- Waldorfkindergarten Aachen e.V. – Zentrum für Familien

Eschweiler

- Kindertageseinrichtung Immenhofkinder e.V.

Herzogenrath

- Kindertagesstätte Rappelkiste e.V.
- Kindergarten Gänseblümchen e.V.
- Kindertagesstätte K.i.D.S. e.V.
- Kindergarten Roda Kindertreff e.V.
- TPHasen Verein zur betrieblich unterstützten Betreuung von Kindern Berufstätiger e.V.

Stolberg

- Kindertagesstätte Zauberkiste e.V.
- Montessori-Elternverein Stolberg „Regenbogen“ e.V.

Roetgen

- Waldorfkindergarten Zwergenhaus Roetgen e.V.
- Waldkindergarten Natur (er)leben e.V.

Würselen

- Der Kinderschutzbund e.V.
- Elterninitiative Kita PiratenNest e.V.
- Verein zur Pflege der Kindheit Würselen e.V.

Gesundheit und Krankheit

- Aachener Laienhelfer Initiative e.V. (ALI)
- Aidshilfe Aachen e.V. – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Vielfalt
- Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.
- Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.
- Autismus Aachen gGmbH
- Autismus leben gGmbH
- BUNTER KREIS in der Region Aachen e.V.
- DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Fachseminar für Altenpflege, Institut Aachen/ Düren
- Deutsche Huntington-Hilfe NRW e.V.
- Deutsche ILCO e.V., Selbsthilfegruppe Aachen
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband NRW e.V., Kontaktkreis Aachen II
- Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Regionalgruppe Aachen
- Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Regionalgruppe Alsdorf, Würselen, Baesweiler
- Deutsche Rheuma-Liga NRW e.V., Arbeitsgemeinschaft Aachen Stadt und Kreis
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV NRW e.V., Gruppe Aachen
- Deutsche Zöliakie Gesellschaft e.V., Regionalgruppe Aachen
- Deutscher Diabetiker Bund e.V., Bezirksverband Aachen
- Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Region Aachen
- Frauenselbsthilfe Krebs Landesverband NRW e.V., Gruppe Aachen
- Landesverband der Aphasiker NRW e.V., Regionalgruppe Aachen
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- Pro familia Landesverband NRW e.V., Beratungsstelle Aachen
- Pro Retina e.V. Regionalgruppe Aachen
- Psychosozialer Trägerverein Euregio e.V. (PTV Euregio)
- RückHalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Stotterer-Selbsthilfe NRW e.V., Selbsthilfegruppe Aachen
- Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.
- Autismus Aachen gGmbH
- Autismus leben gGmbH
- Blinden- und Sehbehindertenverein der Städte Region Aachen e.V. 1907
- Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V.
- GIPS Spielen und Lernen e.V.
- Die Kette e.V. – Integrationsfachdienst (IFD) Trägerverbund Aachen
- INGA gGmbH – Inklusion neu gestalten
- Inklusiv wohnen Aachen e.V.
- Lebenshilfe Aachen e.V.
- Lebenshilfe Aachen FeD GmbH – Familienentlastender Dienst
- Lebenshilfe Aachen LeHa Tec GmbH
- Lebenshilfe Aachen Werkstätten und Service gGmbH
- LEWAC gGmbH
- Lohner Hof, Reit- und Therapiezentrum e.V.
- Paritätisches ABK-Hilfswerk e.V.
- Sozialverband VdK NRW e.V. Kreisverband Stadt Aachen
- Sozialverband VdK NRW e.V. Kreisverband Kreis Aachen
- TABEA – TAgEs-BESchäftigung-Aachen e.V.
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. (VKM)
- Zwischen uns e.V.

Jugendarbeit und Jugendhilfeeinrichtungen

- Aachener Laienhelfer Initiative e.V. (ALI e.V.)
- Aber Hallo e.V. – Kulturpädagogischer Dienst für Kinder- und Jugendarbeit Alsdorf e.V.
- Aidshilfe Aachen e.V. – Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Vielfalt
- Courage – Mut zum Leben e.V.
- Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Region Aachen
- Der Kinderschutzbund – Ortsverband Aachen e.V.
- Der Kinderschutzbund – Ortsverband Eschweiler e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Würselen Bezirk Alsdorf-Herzogenrath-Würselen
- Ferienwerk Weisweiler e.V.
- GO better e.V.
- Jugend und Begegnung im Brander Feld e.V.
- KAKTUS Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen e.V.
- Knutschfleck e.V.
- Liberales Jugendwerk Aachen e.V.
- Pro familia Landesverband NRW e.V. – Beratungsstelle Aachen
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland e.V.
- Mensaverein der Realschule und des Gymnasiums der Stadt Würselen e.V.
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- Sozialfonds der Fachhochschule Aachen e.V.
- Türöffner e.V.
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. (VKM)
- Advent-Wohlfahrtswerk NRW e.V., Gruppe Aachen-Stadt
- Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.
- Autismus Aachen gGmbH
- Autismus leben gGmbH
- Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Region Aachen
- Der Kinderschutzbund – Ortsverband Aachen e.V.
- Der Kinderschutzbund – Ortsverband Eschweiler e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. – Ortsverband Würselen Bezirk Alsdorf-Herzogenrath-Würselen

Kinder, Frauen und Familien

- Frauen helfen Frauen e.V.
- FrauenKommunikationsZentrum e.V.
- ira e.V.
- Mensaverein der Maria-Montessori-Gesamtschule Aachen e.V.
- Öcher Frönnde e.V. Aachener Nachbarschaftsring
- Pro familia Landesverband NRW e.V. – Beratungsstelle Aachen
- RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Türöffner e.V. – Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt Integrationsagentur für Zuwanderer und ihre Familien
- Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV), Ortsverband Aachen e.V.
- Verein zur Förderung der anthroposophischen Heilpädagogik in Aachen e.V.
- Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V. ACRA Asociacion cultural Recreativa Aachen
- Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e.V. Asociacion de Padres de Familia

Hilfen für Kinder mit Behinderungen

- Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen e.V. Aachen
- Autismus Aachen, Regionalverband Raum Aachen und Umgebung e.V.
- Autismus Aachen gGmbH
- Autismus leben gGmbH
- Lebenshilfe Aachen e.V.
- Lebenshilfe Aachen FeD GmbH – Familienentlastender Dienst
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Aachen e.V. (VKM)

Hilfen in Problemsituationen

- Aachener Laienhelfer Initiative e.V. (ALI e.V.)
- ABK Aids gGmbH
- Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.
- Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V.
- BUNTER KREIS in der Region Aachen e.V.
- Deutscher Kinderhospizverein e.V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Region Aachen
- ira e.V.
- Öcher Frönnde e.V. Aachener Nachbarschaftsring

- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- Pro familia Landesverband NRW e.V., Beratungsstelle Aachen
- RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Schuldnerberatung Aachen e.V.

Einrichtungen für die Migration

- Akademischer Verein zu Euregio e.V.
- ira e.V.
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.
- Refugio e.V. / Café Zuflucht
- Türöffner e.V. - Bildung, Beratung und Begegnung für Menschen aus aller Welt

Offene Ganztagsangebote

Offene Ganztagschule (OGS)

- Der Kinderschutzbund - Ortsverband Eschweiler e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund e.V. - Ortsverband Würselen Bezirk Alsdorf-Herzogenrath-Würselen

- Mensaverein der Realschule und des Gymnasiums Stadt Würselen e.V.
- Förderverein OGS Zauberhut e.V.
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.

Bildung

- ARWISO - Verein zur Förderung der Forschung und Bildung auf dem Gebiet Arbeit, Wirtschaft und Soziales e.V.
- LEWAC gGmbH
- RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
- Türöffner e.V.

Pflege und Alter

- Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e.V.
- Freie Alten- und Nachbarschaftshilfe Aachen e.V. (fauna e.V.)
- GeGe Generationen Gemeinsam e.V.
- RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Kinder-Tagespflege

- Familiäre Tagesbetreuung e.V.

Kontakt Daten/ Ansprechpersonen

Geschäftsstelle

Geschäftsführung
Manuela Aye

Fachreferat Tagesbetreuung für Kinder (TfK)
Nassim Navvabi

Sachbearbeitung
Margit Beckers
Christina Kral

Kontakt
Vaalser Straße 108
52074 Aachen
Tel.: 0241 87 00 11
Mail: aachen@paritaet-nrw.org
www.paritaetischer-staedteregion-aachen.de

Geschäftszeiten
Montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung.

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Städteregion Aachen
Vaalser Straße 108
52074 Aachen
aachen@paritaet-nrw.org
www.paritaet-nrw.org

Redaktion

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Städteregion Aachen
Manuela Aye
Margit Beckers
Christina Kral

Layout

Der Paritätische Landesverband NRW
Öffentlichkeitsarbeit
Kyra Oborski

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur	öffentlich	15.10.2026
----	--------------	---	------------	------------

Frauen helfen Frauen e.V.; hier: Jahresbericht 2025

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 30.09.2026 gez. Nowicki gez. Duikers					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. fungiert als spezialisierte Beratungs- und Interventionsstelle für Frauen und Mädchen, insbesondere im Kontext häuslicher Gewalt. Er wurde im Jahr 1977 mit dem Ziel gegründet, öffentlich gegen Gewalt an Frauen einzutreten und auf entsprechende Problemlagen aufmerksam zu machen. Seit 1979 unterhält der Verein Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen, die Frauen und Mädchen in vielfältigen schwierigen Lebenssituationen unterstützen.

Das Beratungsangebot des Vereins umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen in komplexen Problemlagen
- Förderung der Eigenständigkeit und Handlungskompetenz der Klientinnen
- Krisenintervention bei physischer, psychischer sowie sexualisierter Gewalt
- Unterstützung beim Ausstieg aus Abhängigkeitsverhältnissen und gewaltgeprägten Beziehungen
- Maßnahmen der Gewaltprävention
- Weitervermittlung an kooperierende Fachstellen sowie andere psychosoziale Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und präventive Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen
- Beratung zu Stalking und digitaler Gewalt unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Entwicklung individueller Handlungsstrategien
- Unterstützung bei Fragen zu Sozialleistungssystemen (z. B. SGB II, SGB XII) sowie bei der Antragstellung und beim Ausfüllen entsprechender Formulare

Nunmehr wurde der Jahresbericht 2025 veröffentlicht, der als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

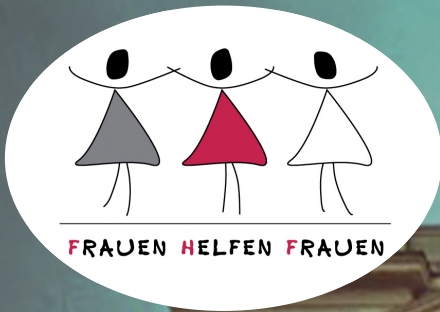
Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Jahresbericht 2025

Frauen helfen Frauen e.V.

48 Jahre unabhängig – parteiisch – feministisch



Jahresbericht 2025

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt



Liebe Leser*innen,

im Jahr 2025 hat es sich bewährt, dass wir die Beratung nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt haben. Die extrem hohe Nachfrage während der offenen Sprechzeiten (bis 2024) hatte dazu geführt, dass kaum Zeit vorhanden war, sich eingehend mit den individuellen Schicksalen und Bedarfen der Frauen auseinanderzusetzen, worunter die Qualität der Beratung gelitten hat. Mittlerweile haben sich die Beratungszahlen auf Vor-Corona Niveau eingependelt. Die Nachfrage ist nach wie vor hoch, in der Regel können wir einen persönlichen Gesprächstermin innerhalb von 2 – 3 Wochen anbieten. Eine Beratung nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt bieten wir innerhalb weniger Tage an und auch in der allgemeinen Beratungsstelle achten wir darauf, dass von Gewalt betroffene Frauen vorrangig und zeitnah beraten werden.

Frauen helfen Frauen berät inzwischen an vier Standorten in Stadt und StädteRegion Aachen. Dennoch sehen wir nach wie vor einen dringenden Bedarf, das Beratungsangebot gerade auch in den Kommunen der StädteRegion auszuweiten, da gerade im ländlichen Raum die Beratung und Un-

terstützung gewaltbetroffener Frauen nicht ausreichend gewährleistet ist, wie die Bedarfserhebungen der vergangenen Jahre gezeigt haben. Hier hoffen wir auf eine bedarfsgerechte und nutzerinnenorientierte Umsetzung des Gewalthilfegesetzes.

Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg

Bisher gab es eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Förderung der StädteRegion Aachen – beides auf freiwilliger Basis – und Eigenmitteln (wie Spenden, Geldauflagen und Mitgliedsbeiträgen). Dadurch dass die Verantwortung für die Umsetzung des bundesweit geltenden Gewalthilfegesetzes ab 2027 Ländersache ist, hat die StädteRegion zunächst angekündigt, sich aus der Finanzierung zurückzuziehen. Dumm nur, dass es seitens des Landes zur Zeit weder ein geltendes Ausführungsgesetz gibt, noch irgendwelche Zusagen zu einer Aufstockung der Fördermittel ab 2027 – ebenfalls dumm, dass die Leistungsvereinbarung mit der StädteRegion 2026 ausläuft, während der Vertrag mit dem Land NRW bis 2027 gültig ist. Es gab durch viele Gespräche eine Einigung darüber, dass die Förderung durch die StädteRegion weiterbewilligt wird,



bis das Land seiner Verpflichtung nachkommt. Eine Doppelfinanzierung wurde (auch schon durch die bisherigen Leistungsvereinbarungen) ausgeschlossen. Diese Vereinbarung sollte der Beratungsstelle die Handlungssicherheit geben, auch über 2026 hinaus ihr Angebot aufrecht erhalten zu können. Leider ist es nun doch anders gekommen. Trotz der verbindlichen Zusage im Frühling, wird Ende September erneut darüber abgestimmt werden, ob bzw. in welcher Höhe Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird es also vorerst keine Verträge geben, also auch keine Garantie für den Fortbestand der Beratungsstelle im bisherigen Umfang.

Die Ironie, dass durch ein Gesetz, das den Rechtsanspruch von gewaltbetroffenen Frauen auf Schutz und Beratung garantieren soll, eine Frauenberatungsstelle um ihre Existenz fürchten muss, ist kaum zu überbieten.

Frauen helfen Frauen bietet zu vielen Themen Beratung und Unterstützung für Frauen in schwierigen Lebenssituationen an, wie z. B. Existenzsicherung, Kinder- und Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung, psychische Belastungen / Trauma, Migration, soziale Isolation u.v.m. Viele dieser Themen stehen in direktem Zusammenhang mit Gewalterfahrungen und / oder der Prävention von häuslicher Gewalt.

Die Istanbul Konvention definiert ausdrücklich Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts als strukturelle Gewalt. Dennoch müssen wir befürchten, dass die Förderung durch das Land sich in Zukunft ausschließlich auf die Beratung bei häuslicher Gewalt reduziert, was ein enormer Rückschritt im Sinne der Förderung der Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen bedeuten würde. Hoffen wir, dass es nicht dazu kommt und die StädteRegion Aachen auch weiterhin den Wert der Frauenberatungsstelle für die Region anerkennt und mitfinanziert. Was **Frauen helfen Frauen** 2025 geleistet hat, können Sie den folgenden Seiten entnehmen. ■

Angelika Gey

Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin M.A.

P.S.: An dieser Stelle noch ein großes Kompliment an das gesamte Team von Frauen helfen Frauen: Trotz des Ausfalls einer Kollegin durch Langzeiterkrankung, konnte der Betrieb in gewohnter Qualität aufrechterhalten werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote

- 20 Jahre Intervention bei häuslicher Gewalt – Rückblick im Polizeipräsidium Aachen
- Gemeinsame Aktion mit Rückhalt e.V. „Nein heißt Nein“
- Infoabend für Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Fachvortrag RWTH „Formen von Gewalt an Frauen“
- Aktion am 25.11.2025 – Tag gegen Gewalt an Frauen
- Infoveranstaltung Trennung/ Scheidung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Supervision
- Kollegiale Beratung
- Fort- und Weiterbildungen
 - Systemische Beratung
 - Gewalthilfegesetz
 - Paarberatung und häusliche Gewalt
 - Toxische Männlichkeit und Gewalt an Mädchen und Frauen
 - Abrechnung öffentlicher Mittel

Mitarbeit in Gremien

- Fachausschuss *Gewalt gegen Frauen*
- Runder Tisch *Nein zur Gewalt an Frauen*
- Arbeitskreis *Trennung / Scheidung*
- Netzwerk *Integration der StädteRegion Aachen*
- Pari-AG
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Verbandübergreifende Vernetzung der §34a Beratung in NRW
- Fachausschuss *Gewalt in Beziehungen*
- Bundeskonferenz der Interventionsstellen

Mitgliedschaften

- Frauennetzwerk Aachen
- Der Paritätische NRW
- Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.
- Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Unsere Aufgaben & Aktivitäten

Die Arbeit hinter den Zahlen

Bei uns sind alle Frauen und Mädchen ab 15 Jahren mit ihren Fragen und Themen herzlich willkommen. Die Beratung erfolgt ohne Ansehen der Herkunft, des Aufenthaltsstatus oder der Religionszugehörigkeit, sie ist kostenlos und kann bei Bedarf auch anonym durchgeführt werden. Alle Beraterinnen und Praktikantinnen unterliegen der Schweigepflicht. Manchmal geht es um konkrete Sachfragen, häufig aber auch um längerfristige Begleitung in Veränderungsprozessen. In der Beratungsarbeit werden Frauen und Mädchen darin unterstützt, Lösungen für ihre Probleme zu finden und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Frauen kommen häufig zu uns, wenn sie

- sich in einer Krisensituation befinden,
 - Lösungen in Partnerschafts- oder Familienkonflikten suchen,
 - in einer Trennungs- oder Scheidungssituation leben,
 - körperlicher oder seelischer Gewalt ausgesetzt sind,
 - von Stalking und / oder digitaler Gewalt betroffen sind,
 - Fragen zur Existenzsicherung (wie z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe, etc.) haben,
 - Schwierigkeiten mit Behörden (z.B. Ausländeramt) haben,
 - Fragen zu Erziehung haben,
 - ihre Lebenssituation als belastend empfinden oder sich neu orientieren wollen
- und bei vielen anderen Fragen.

In den Gesprächen werden verschiedene Möglichkeiten und Perspektiven aufgezeigt. Die Frauen entscheiden aber immer selbst, welche Wege sie gehen möchten und erhalten dann die entsprechende Unterstützung in Form von Informationen, psychosozialen Klärungsgesprächen oder Begleitungen. Gegebenenfalls erscheint auch nach einer Klärungsphase eine Weitervermittlung zu anderen Institutionen, Beratungsstellen oder ÄrztInnen / TherapeutInnen / RechtsanwältInnen sinnvoll.

In der **Interventionsstelle** bei häuslicher Gewalt nimmt die Mitarbeiterin nach einem Polizeieinsatz Kontakt zu den Frauen auf, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind – falls diese es wünschen. Die Frauen werden über ihre rechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes informiert, beraten und bei den notwendigen Schritten unterstützt. Dies kann bedeuten, dass die Fachkraft beim Erwirken von Nährungsverboten oder Wohnungsüberlassungen unterstützt, im Hinblick auf Trennung/Scheidung berät, über Hilfe zum Lebensunterhalt informiert. Es kann aber auch bedeuten, dass in paar- oder familientherapeutische Settings vermittelt oder über die Möglichkeit von Sozialtraining für gewalttätige/-bereite Männer informiert wird.

Neben einer großen Fachkompetenz in Bereichen des Sozial-, Aufenthalts- oder Umgangsrechts, des Gewaltschutzgesetzes, der Psychologie und der Sozialpolitik, erfordert die Arbeit mit den z.T. mehrfach belasteten Frauen – sowohl in der Beratungs- als auch in der Interventionsstelle – ein hohes Maß an Sensibilität und Empathiefähigkeit. Gerade Frauen, die über Jahre psychischer und / oder körperlicher Gewalt ausgesetzt waren, verlieren häufig das Zutrauen zu sich selbst und ihre Stärken und Bewältigungsstrategien.

Unter diesem Aspekt dürfen Menschen in Beratungs- und Hilfestrukturen nicht erneut entmündigt werden. Es gilt also den Frauen als „Expertinnen ihrer selbst“ zu begegnen und sie bei ihren eigenen Lebensentwürfen und Zukunftsvorstellungen zu unterstützen.

Diese Haltung erfordert auch die öffentliche Positionierung und Stellungnahme zu Frauenrechten als Menschenrechte, sozialer Gerechtigkeit und Emanzipation von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.

Wir sind ein Team von ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen mit unterschiedlichen Zusatzqualifikationen. Die Mitarbeiterinnen können zusätzlich Beratungen in den Sprachen Englisch, Serbokroatisch, Arabisch, Kurdisch und Russisch anbieten. Bei Bedarf kümmern wir uns auch um Übersetzerinnen für andere Sprachen.

Frauen helfen Frauen e.V. bietet darüber hinaus Informationsveranstaltungen an, beteiligt sich an Aktionen z.B. zum internationalen Frauentag, zum Tag gegen Gewalt an Frauen oder zum Tag der Menschenrechte, berät Fachleute und bietet Info- und Fachveranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt. ■

Auszüge aus der Gesamtstatistik 2025

Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen: 769

Beratung und Begleitung

Einzelberatung insgesamt.....	1513
- Beratungskontakte, mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten	1018
- Beratungskontakte, mit einer Dauer von mehr als 60 Minuten ...	495

Problemfelder

physische und psychische Gewalt	340
Trennung / Scheidung / Beziehungsprobleme	300
Sozialberatung / existentielle Sicherung	286
rechtliche Probleme / Verfahrensbegleitung	50
Stalking	49
Gesundheit / psychische und / oder psychosomatische Erkrankungen	46
Kinder- und Erziehungsfragen	34
digitale Gewalt	26
sexualisierte Gewalt	23
Migrationsproblematik	21
Soziale Isolation / Kontaktschwierigkeiten / Trauer	14
berufliche Probleme	14
Selbstwert	11
Sucht (auch KO-Abhängigkeiten)	10
sexuelle Belästigung	9
Suizidalität	4
Essstörungen	2
Zwangsheirat	1
Sexualität / sexuelle Identität	1
Sonstiges	70

Alter

unter 14 Jahre	2
14 - 17 Jahre	13
18 - 25 Jahre	73
26 - 40 Jahre	340
41 - 50 Jahre	218
51 - 60 Jahre	73
über 60 Jahre	49
keine Angabe	1

Staatsangehörigkeit

deutsch	362
---------------	-----

andere Staatsangehörigkeit	398
keine Angabe / unbekannt	9

Wohnort

Aachen	506
Herzogenrath	87
Würselen	49
Eschweiler	37
Eifelkreis	32
Stolberg	27
Alsdorf	19
Baesweiler	12

Lebensform

in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	244
nicht in Partnerschaft lebend mit Kind/ern	217
alleinlebend / Ein-Personen-Haushalt	120
in Partnerschaft lebend	112
in der Familie lebend	51
sonstige Lebensform	16
keine Angabe / unbekannt	9

Auszüge aus der Interventionsstellenstatistik 2025

Nach § 34a PolG NRW zugewiesene Personen: 205

Alle Opfer wurden über unser Beratungsangebot per Brief informiert

Geschlecht

weiblich	171
männlich	24

Telefonischer Kontakt

ja	185
nein	18
nicht möglich	2

Beratung

Frauen	91
Männer	7
persönlich	48
telefonisch	50
weitergehende Beratung	12

Beratung für Flüchtlingsfrauen, Migrantinnen und Familien in Herzogenrath

Die Beratung für geflüchtete Frauen und ihre Familien konnte im Jahr 2025 mit großem Engagement und spürbarem Erfolg fortgeführt werden. Sie findet regelmäßig einmal wöchentlich, mittwochs von 10:00 bis 13:00 Uhr, im Rathaus Herzogenrath statt und hat sich für viele Frauen zu einer wichtigen und verlässlichen Anlaufstelle entwickelt.

In den Beratungsgesprächen zeigt sich immer wieder, wie vielfältig und herausfordernd die Lebenssituationen der Frauen sind. Die Unterstützung reicht von der Vermittlung in Sprachkurse über die gemeinsame Entwicklung beruflicher Perspektiven bis hin zur Hilfestellung bei Anträgen und Formularen. Dabei geht es nicht nur um praktische Hilfe, sondern auch um Orientierung, Ermutigung und das Gefühl, mit den eigenen Sorgen nicht allein zu sein.

Ein besonders wichtiges und zugleich sensibles Thema im vergangenen Jahr war Gewalt gegen Frauen. Dieses Thema war in vielen Gesprächen sehr präsent. In solchen Krisensituationen konnten die Frauen gezielt unterstützt werden, insbesondere durch Aufklärung über ihre Rechte und Pflichten sowie durch Begleitung bei den nächsten Schritten. Ziel war es, Sicherheit zu schaffen, die Handlungsfähigkeit zu stärken und Wege aus belastenden Situationen aufzuzeigen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Familien, insbesondere auf den Kindern. Die Begleitung bei der Anmeldung in Schulen und Kindertagesstätten stellt häufig einen entscheidenden Schritt für die Zukunft der Kinder dar und wurde entsprechend intensiv unterstützt.

Auch das Thema Gesundheit spielte eine wichtige Rolle, insbesondere im Bereich Pflege sowie im Umgang mit Schwerbehinderung. Das entsprechende System ist für viele Frauen und ihre Angehörigen komplex und schwer verständlich. Hier konnte die Beratung Orientierung bieten und dabei unterstützen, notwendige Schritte zu gehen.

Im vergangenen Jahr war deutlich zu beobachten, dass viele Frauen wichtige Fortschritte gemacht haben. Besonders sichtbar wurde dies durch die zahlreichen Einbürgerungsanträge, bei denen sie

begleitet wurden. Dieser Schritt steht nicht nur für rechtliche Sicherheit, sondern auch für ein wachsendes Zugehörigkeitsgefühl und eine gelungene Integration.

Die Statistik des vergangenen Jahres verdeutlicht den hohen Beratungsbedarf und die intensive Nutzung des Angebots. Insgesamt wurden 61 Personen beraten und 256 Beratungen durchgeführt, davon 33 telefonische Beratungen und 223 persönliche Beratungen. Bemerkenswert ist, dass all dies an nur einem Tag pro Woche geleistet wurde. Dies unterstreicht eindrucksvoll die große Bedeutung des Angebots sowie die Qualität und Wirksamkeit der geleisteten Arbeit.

Die Auswertung zeigt, dass insbesondere Themen wie Sprachförderung, berufliche Perspektiven, Unterstützung bei Anträgen, schulische Integration der Kinder sowie Einbürgerungsverfahren eine zentrale Rolle spielten. Auch Beratungen in Krisensituationen, insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen, nahmen einen wichtigen Raum ein und erforderten eine besonders intensive Begleitung.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist zudem die gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen sowie die gezielte Weiterleitung an zuständige Stellen. Die verschiedenen Angebote ergänzen sich sinnvoll und kommen so den Klientinnen und ihren Familien zugute. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit konnten viele Anliegen schnell und passgenau bearbeitet werden. Diese Netzwerkarbeit wurde im vergangenen Jahr mit großem Einsatz gepflegt und weiter gestärkt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beratung einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung, Orientierung und Integration der geflüchteten Frauen und ihrer Familien leistet und auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der Unterstützungsstruktur bleibt. ■



Vorortberatung in der StädteRegion mit den Standorten Eschweiler und Würselen

Das Beratungsangebot in Eschweiler besteht seit Juni 2020 und wurde zunächst wöchentlich in der Villa Faensen durchgeführt. Ziel war es von Beginn an, eine zweite allgemeine Frauenberatungsstelle in der StädteRegion Aachen zu etablieren. Trotz mehrfacher Anträge an das Land NRW (2016, 2018, 2019, 2020) wurde dies im Jahr 2023 abschließend abgelehnt, da es in NRW noch Kommunen ohne allgemeine Frauenberatungsstelle gibt. Das Land NRW fördert Beratungsstellen deshalb nur mit maximal 85 Prozent von 1,5 Personalstellen und 10.000 Euro Sachkosten.

Durch die kommunale Förderung der StädteRegion Aachen besteht weiterhin die Möglichkeit, auch außerhalb der Stadt Aachen zu beraten. Aufgrund der hohen Nachfrage verschiedener Kommunen und der begrenzten personellen Ressourcen (12 Wochenstunden für das Angebot in der StädteRegion) wurde das Angebot im November 2024 neu strukturiert: Seitdem finden Beratungen in Eschweiler an jedem ersten und dritten Mittwoch von 9:30 bis 12:30 Uhr statt, zusätzlich bietet eine Kollegin Beratungen in Würselen an jedem zweiten und vierten Dienstag von 11:00 bis 14:00 Uhr an. Weitere Kommunen wie Stolberg, Simmerath und Monschau haben ebenfalls Interesse bekundet, was allerdings derzeit mit der aktuellen Förderung nicht möglich ist.

Im vergangenen Jahr wurden 54 Frauen bzw. 100 Beratungen durchgeführt. Die Themen umfassen überwiegend häusliche Gewalt, Trennung / Scheidung und sozialrechtliche Fragestellungen. Vermehrt kommt auch das Thema Stalking und digitale Gewalt in der Beratung vor.

Die meisten Ratsuchenden sind Frauen zwischen 25 und 40 Jahren, häufig mit kleinen Kindern. Neben persönlichen Gesprächen wird das Angebot auch telefonisch stark genutzt, insbesondere von Frauen aus Stolberg. Das Beratungsangebot ist kostenlos und kann auch in Englisch geführt werden.

Grundsätzlich wird die Villa Faensen in Eschweiler als niedrigschwelliger und geeigneter Standort wahrgenommen, dennoch besteht langfristig der Wunsch nach eigenen Räumlichkeiten. Wir gehen

davon aus, dass eine Ausweitung des Angebots zu einer besseren Erreichbarkeit weiterer Frauen führen würde. Perspektivisch hoffen wir auf Verbesserungen durch das geplante Gewalthilfegesetz.

Ziele der Beratung

Psychische und physische Gewalt

Häufig kommen die betroffenen Frauen ohne Polizeieinsatz in die allgemeine Beratungsstelle und erhalten hier sowohl Informationen als auch Unterstützung im Hinblick auf Möglichkeiten der Beendigung der Partnerschaftsgewalt (rechtliche Schritte, Weiterleitung in therapeutische Partnerschaftsangebote, Unterstützung in Fragen zu Trennung / Scheidung etc.). Hier geht es um Gefährdungseinschätzung und Krisenintervention. Zudem wird lösungsorientiert an der Stabilisierung der psychischen Verfassung der Opfer gearbeitet.

Existenzsicherung

Wir bieten Unterstützung bei Fragen zum Hilfesystem oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen an.

Trennung / Scheidung

Wir informieren und beraten über erste Schritte bei einer Trennung und leiten ggf. zu Rechtsanwält*innen weiter.

Beratung zu Stalking und digitaler Gewalt

Wir informieren über die rechtliche Situation und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten mit den Frauen. Zudem geht es in der Beratung auch um Stabilisierung in einer sehr belastenden Lebenssituation.

Gesundheit und psychische / psychosomatische Erkrankungen

Das Ziel ist hier hauptsächlich Psychoedukation und Stabilisierung. Es erfolgt auf Wunsch der Frauen eine Überleitung in ärztliche oder therapeutische Unterstützungssysteme. ■

20 Jahre Intervention bei häuslicher Gewalt!

20 Jahre Intervention bei häuslicher Gewalt – Rückblick im Polizeipräsidium Aachen

Die proaktive Beratung nach §34a Polizeigesetz NRW ermöglicht es, dass Betroffene nach einem Polizeieinsatz – sofern sie dies ausdrücklich wünschen – zeitnah eine spezialisierte Beratung in einer Interventionsstelle erhalten.

In dieser Beratung stehen Gefährdungsanalyse, Sicherheitseinschätzung, juristische Orientierung und die Frage im Mittelpunkt, ob ein Rückkehr- und Näherungsverbot beantragt werden soll.

Ein wichtiger Fortschritt wurde im Dezember 2025 erreicht: Das Rückkehrverbot wurde von 10 auf 14 Tage ausgeweitet. Betroffene haben damit mehr Zeit, um für sich und ihre Kinder tragfähige Entscheidungen zu treffen, um zum Beispiel eine Wohnungszuweisung und/oder ein Kontakt- und Näherungsverbot zu beantragen.

In der Städtereion Aachen gibt es zwei Interventionsstellen:

- Frauen helfen Frauen e.V. Aachen für den Bereich Stadt Aachen
- Diakonie Aachen für den Bereich des Altkreises

Beide Stellen arbeiten seit zwei Jahrzehnten eng mit Polizei, Gerichten, Jugendämtern und weiteren Akteuren zusammen. Die Pandemiejahre 2021/22 führten zu einem deutlichen Rückgang der Polizeieinsätze – ein Rückgang, der nicht auf weniger Gewalt, sondern auf eingeschränkte Schutz- und Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen zurückzuführen war. Heute liegen die Fallzahlen wieder auf dem Niveau der Zeit vor Corona.

Das Gewaltschutzgesetz, eingeführt 2002, bleibt ein zentraler Meilenstein für Betroffene häuslicher Gewalt – und die 20jährige Bilanz der Zusammenarbeit in der StädteRegion zeigt, wie wichtig die kontinuierliche Weiterentwicklung der Intervention ist.

Natalie Djurkovic war als Vertreterin von Frauen helfen Frauen e.V. Aachen aktiv beteiligt und stellte die Entwicklung der Interventionstätigkeit seit 2002 vor. ■

v.l.n.r.: Doreen Hirtz (Polizei AC), Justus Gäntgen (Polizei AC), Natalie Djurkovic (IST AC), Jochen Hoffmann (Polizei AC), Dr. Michael Ziemons (Oberbürgermeister Stadt Aachen), Rita Fuhrmann (IST StädteRegion)



„Orange Day“ / RWTH Aachen, 25. November 2025

Am 25. November setzte die RWTH Aachen ein starkes Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt: Im größten Hochschulgebäude C.A.R.L. fand eine Abendveranstaltung zum „Orange Day – Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ statt, vorbereitet und gehalten von unserer hauptamtlichen Mitarbeiterin Natalie Djurkovic.

Rund 50 Studierende und Interessierte kamen trotz des kalten Novemberabends zusammen, um sich mit den Hintergründen des „Orange Day“ und den vielfältigen Formen von Gewalt gegen Frauen auseinanderzusetzen.

Thematisiert wurden unter anderem

- Gesellschaftliche Ursachen und aktuelle Zahlen
- die Arbeit der Frauenberatungsstelle Aachen
- die Gewaltspirale
- Stalking und digitale Gewalt

Besonders eindrücklich war der intensive Austausch mit den Studierenden. Viele Fragen zeigten ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und politischem Engagement:

- Wie unterstütze ich eine Freundin, die Gewalt erlebt?
- Was kann ich tun, wenn ich häusliche Streitigkeiten wahrnehme?
- Wann ist es notwendig, die Polizei zu rufen?
- Was bedeutet „Nein heißt Nein“ und „Ja heißt Ja“ im rechtlichen und sozialen Kontext?

Die Veranstaltung machte deutlich, dass Gewalt gegen Frauen auch im Hochschulkontext eine zentrale Rolle spielt – gerade an einer Universität mit hohem Männeranteil, an der Themen wie sexuelle Belästigung, Catcalling oder Angsträume weiblicher Studierender immer wieder präsent sind.

Gleichzeitig zeigte der Abend, wie stark die heutige Studierendengeneration bereit ist, sich solidarisch einzubringen und aktiv Verantwortung zu übernehmen.



Danke für Ihre Unterstützung!

Danke für Ihre Unterstützung!

Wir möchten uns ganz herzlich bei den Organisatoren*innen der Krimi-Lesung im Polizeipräsidium am 21.08.2025 bedanken. Ein großer Dank geht an Frau Ingrid Davis Krimiautorin aus Aachen, die unsere Arbeit sehr schätzt und seit Jahren unterstützt und Krimiautor Ralf Lano aus der Eifel. Der Erlös aus der Krimi-Lesung ging an uns.

Wir bedanken uns bei dem „Das Da Theater“ und der „VIA Integration GmbH“, die eine Benefizveranstaltung „Gewalt gegen Frauen“ am 26.11.25 organisierten. Die Spende ging an die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser aus Stadt und StädteRegion Aachen.



Female Empowerment im Inda Gymnasium

„Guten Tag, mein Name ist Juli Paul und ich habe im Juli 2025 die Projektwoche des Inda-Gymnsiums dem Thema **Feminismus** gewidmet. Wir haben uns zum ersten Mal ganz ausführlich und vor Allem ehrlich über das Thema **Feminismus** unterhalten, fünf Tage zusammen verbracht und uns jeden Tag über einen anderen Unterpunkt, wie Muttersein und weibliche Scham ausgetauscht. Je länger wir geredet haben, desto mehr gemeinsame Erfahrungen sind uns aufgefallen und beschämende Momente wurden zu Mustern, die viele erleben – Themen, die unangenehm sind, die niemand anspricht, die belächelt werden.

Am sechsten Tag wurden alle Projekte vorgestellt und an unserem Stand Armbänder verkauft, um Spenden für die Organisation **Frauen helfen Frauen e.V.** zu sammeln. In diesen sechs Tagen haben wir Tabus gebrochen und das Narrativ des **aggressiven Feminismus** neu definiert.

Ich habe gemerkt, wie viel Kraft und Selbstbewusstsein mir diese Woche gebracht hat und hoffe diesen Zusammenhalt an alle meine Teilnehmerinnen weitergegeben zu haben.“

Ökonomische Gewalt in Paarbeziehungen

Ökonomische Gewalt in Paarbeziehungen – ein unterschätztes Thema

Sehr oft berichten unsere Klientinnen, dass sie sich von ihrem gewalttätigen Partner nicht trennen können, da sie sich in einer finanziellen Abhängigkeit befinden. Finanzielle Abhängigkeit wird oft als Strategie in der Partnerschaft von dem gewalttätigen Partner eingesetzt, um Macht und Kontrolle über die Partnerin zu erlangen. Diese überaus wirksame Gewaltform tritt sehr häufig auf, ist schwer nachzuweisen und bleibt häufig unsichtbar.

Ökonomische Gewalt liegt vor, wenn der Partner die finanziellen Ressourcen der betroffenen Frau kontrolliert, ihr verbietet Geld zu verdienen oder es eigenverantwortlich zu verwalten. Auch die Ausbeutung ihrer eigenen finanziellen Ressourcen trägt dazu bei, dass ihre finanzielle Sicherheit und die Möglichkeit zur Selbstständigkeit bedroht sind. In der Folge ist die betroffene Frau vom (Ex)-Partner abhängig.

Politik und Gesetzgebung verschärfen das Problem, indem sie unzureichenden Schutz vor einem ehemaligen (Ehe-)Partner bieten, der sich weigert, den vereinbarten Unterhalt zu zahlen, oder bewusst Sorgerechtsstreitigkeiten in die Länge zieht, um seiner Expartnerin wirtschaftlich zu schaden.

Selbst nach der Trennung sind die meisten betroffenen Frauen noch finanziell mit ihrem gewalttätigen Partner verbunden (z.B. gemeinsame Immobilie, Schulden). Es geht immer darum, einer Partnerin weiterhin erheblichen finanziellen Schaden zuzufügen, sie zu kontrollieren und in Abhängigkeit zu halten.

Als Taktik werden oft die Zerstörung von Eigentum der Frau (Auto, Handy, etc.) genutzt. Außerdem berichten die Betroffenen oft über das Hinauszögern des Scheidungsprozesses, Verweigerung der Vermögensauskunft sowie des Begleichens von Rechnungsanteilen oder Einkäufen und des Zugangs zum eigenen Eigentum. Taktisch nutzen die Täter die finanziellen Probleme als Vorwand, um in Kontakt zu bleiben, oft weigern sie sich, die Gegenstände der Frau zurückzugeben oder vereinnahmen das Eigentum der Frau.

Wodurch wird ökonomische Gewalt begünstigt?

Die herrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen über Geschlechterrollen, die die finanzielle Abhän-

gigkeit der Frauen von Männern fördern, begünstigen das Risiko für ökonomische Gewalt.

Die allgemein schlechtere Bezahlung der Arbeit von Frauen ist zudem strukturell verankert. Dieser Gender Pay Gap liegt zurzeit für Deutschland bei 16 Prozent. Die notwendige Care-Arbeit wird gesellschaftlich als Aufgabe der Frau verstanden und geringer wertgeschätzt. Immer noch werden die Männer als Haupternährer der Familie mit ihrem allgemein höheren Einkommen verstanden, während Frauen häufig Teilzeit erwerbstätig sind. Daraus resultiert die finanzielle Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Ehemann.

Gesellschaftlich werden Männer eher als finanziell kompetent angesehen, demzufolge entscheiden sie über die Finanzen des Paares. Ein solches Verhalten wird nicht als ökonomische Gewalt verstanden. Gesellschaftliche Normen und Zwänge verlangen immer noch von Frauen, die Rolle der hingebungsvollen, liebevollen, fürsorglichen und unterwürfigen Partnerin einzunehmen.

Aus Angst als „gute Ehefrau“ zu versagen und um vor anderen die Illusion einer „glücklichen“ Beziehung aufrechtzuerhalten, neigen Frauen dazu Probleme zu negieren und positive Verhaltensweise des Partners hervorzuheben, damit er der märchenhaften Vorstellungen des „rettenden Prinzen“ entspricht.

Wie kann ökonomische Gewalt bekämpft werden?

Auch nach der Trennung erleben Frauen ökonomische Gewalt, wenn der Expartner den Trennungs- oder Kindesunterhalt verweigert oder hinauszögert. Demzufolge werden Frauen weiterhin finanziell kontrolliert und abhängig gemacht. In der Beratung sprechen wir mit Frauen unter anderem über ihre finanzielle Situation und erklären die Wichtigkeit einer finanziellen Unabhängigkeit für die Frauen. Ohne entsprechende ökonomische Ressourcen können sich Frauen nur schwer vom gewalttätigen Partner trennen. Grundsätzlich braucht es Schuldnerberatungskonzepte und -maßnahmen sowie eine finanzielle Entschädigung für gewaltbetroffene Frauen.

Frauen sollen in Ihrer finanziellen Unabhängigkeit gefördert werden. Das Erlernen von Finanzkompetenz würde Frauen beim Erlangen von ökonomischer Unabhängigkeit unterstützen. Es wäre wünschenswert, dass Mädchen in der Schule entsprechende Bildungseinheiten regulär erhalten, um frühzeitig ökonomische Kompetenzen zu erlangen.

Frauen helfen Frauen e.V.

Frauen helfen Frauen e.V.

ist ein eingetragener Verein.
Spenden sind steuerlich absetzbar.
Spendenquittungen werden zum
Jahreswechsel ausgestellt.

Spendenkonto

IBAN: DE03 3905 0000 0006 0095 83

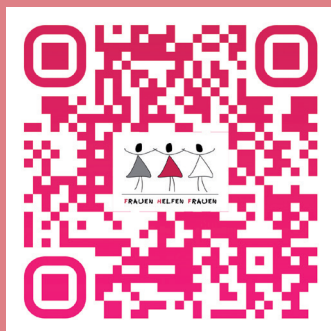
BIC: AACSD33

www.fhf-aachen.de

E-Mail: info@fhf-aachen.de

Beratungen

- Persönlich und telefonisch
- Beratungen nach Terminabsprache
- Beratung in deutscher, kroatischer, russischer, arabischer, kurdischer und englischer Sprache
- Gruppenangebote
- Veranstaltungen zu verschiedenen Themen



Die Beratungsstelle berät Frauen und Mädchen aus Stadt und StädteRegion Aachen kostenlos und unter Berücksichtigung der Schweigepflicht.

Aachen

Beratungen nach Termin

Telefonische Erreichbarkeit und Terminvereinbarung

Telefon: 0241 / 90 24 16

montags, dienstags, donnerstags, freitags: von 9.00 - 12.00 Uhr
Theaterstraße 42 (Eingang Wallstr.), 52062 Aachen

Herzogenrath

Telefon: 0157 - 32 39 58 00

Offene Sprechzeiten für geflüchtete Frauen und ihre Familien aus Herzogenrath.

mittwochs: von 10.00 - 13.00 Uhr

Rathaus, Raum 7, 52134 Herzogenrath

Stolberg

Bald Offene Sprechzeiten

Würselen

Telefon: 0157 - 34 99 21 12

Offene Sprechzeiten jeden 2. und 4. Dienstag
von 11.00 - 14.00 Uhr

Beratungszentrum der Stadt Würselen,
Lindenplatz 24, 52146 Würselen



Wir bedanken uns ganz herzlich ...

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Finanzgebern*innen, dem Land NRW und der StädteRegion Aachen. Um diese öffentlichen Zuschüsse zu erhalten, müssen mindestens 30.000 Euro an Eigenmitteln aufgebracht werden. Unser Dank geht deshalb besonders an unsere Spender*innen und Mitglieder*. Namentlich möchten wir uns bedanken bei der Sparkasse Aachen, Leven EDV & TK, Förderverein Hilfswerk Lions Club Euregio-Maas-Rhein, Fraktion Die Linke, INFORM GmbH, Frauengemeinschaft St. Mauritius und St. Wendelinus, Energiekontor AG, Das Da Theater, Frau Gisela Dransfeld-Nießen, Frau Marion Moss, Frau Regina Haußmann, Dr. Friedrich Stelzer, Frau Bettina Tischler, Frau Brigitte Beier, Frau Susanne Braun, Frau Jana Schoening, Frau Elisabeth Hoeflin, Herrn Tobias Steffen, Herrn Patrick Franken und bei allen, die uns regelmäßig und dauerhaft mit kleinen und großen Spenden unterstützen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön geht an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, besonders an unsere Vorstandsfrauen Simone Batt und Dorothea Hennen und unsere Praktikantinnen sowie an unsere Kooperationspartner*innen.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gestaltung: ermdesign+kunst projekte, Aachen 2026